

Geschäftsbericht



2025

*Im Einsatz für die
Bürgerinnen und Bürger*



**Bund der Steuerzahler
Hessen e.V.**

Inhalt

ÖFFENTLICHE FINANZEN

Das Ende solider Landesfinanzen	5
Nachtragshaushalt 2025: Hessen zündete den Schulden-Turbo	6
Forderung nach Gebühren für Risikospieleinsatz für Polizei forciert	7
30 Jahre Schuldenuhr: Hessen seit Jahrzehnten tief im Minus	7
Grundsteuerreform wurde teuer	8
Der große Wohnnebenkostenvergleich	9
Spar-Euro für drei vorbildliche Städte	10
Straßenbeiträge weiter vielerorts an der Tagesordnung	11
Der Verein bei Anhörungen und Gesprächen	11

STEUERN

Steuerthemen des Jahres 2025	13
Musterprozesse	15

STEUERGELDVERSCHWENDUNG

Hessische Verschwendungsfälle im Schwarzbuch 2025/26	17
--	----

AUFKLÄRUNG & INFORMATION

„Der Steuerzahler“ und die „HessenZeitung“	21
Der Bund der Steuerzahler Hessen im Internet	22
Presseinformationen 2025	23
Interviews für TV und Radio	26
Video-Kanal	27
Ausgewählte Termine	28
Ausgewählte Presseveröffentlichungen	29
Broschüren, Ratgeber und Service	30
Vortragsveranstaltungen	31

VEREINSINTERNA

Mitgliederversammlung 2025	33
Vorstand und Verwaltungsrat	34
Das Geschäftsstellenteam des BdSt Hessen	35
Bundesverband und Deutsches Steuerzahlerinstitut	36
Die Arbeitskreise des Bundesverbands	37

Der BdSt schafft Transparenz und fördert die Demokratie

Seit 1949 sorgt der Bund der Steuerzahler auf vielfältige Weise für mehr Transparenz im Bereich der öffentlichen Finanzen. Mit unseren zahlreichen für alle Interessierten kostenlos erhältlichen Serviceleistungen und Informationen rund um das Steuerrecht tragen wir dazu bei, dass die Menschen besser wissen, welche steuerlichen Rechte und Pflichten sie haben. Das stärkt das Verständnis und verbessert das Klima zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie der Finanzverwaltung.

Wir beobachten und dokumentieren sehr genau die Entwicklung der öffentlichen Haushalte und der steuerlichen Belastung der Menschen und Unternehmen. Der Staat muss gebremst werden, wenn ihm die öffentlichen Haushalte aus dem Ruder laufen, wenn er Verschwendung nicht verhindert, wenn er die Verschuldung ins Uferlose steigen lässt und wenn er Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft mit zu hohen Steuern und Abgaben überfordert. Deshalb dokumentieren wir z.B. nicht nur die seit Jahren stark ansteigenden Hebesätze der Kommunalsteuern, sondern wir zeigen gleichzeitig auch mögliche Alternativen zu Steuererhöhungen auf. Aufgabe der Kommunalpolitik ist es dann, gemeinsam mit der Bevölkerung die besten Lösungen für ihre Gemeinde auszuwählen.

Steuergeldverschwendung trägt ganz besonders zur Politikverdrossenheit bei, weil die Menschen zu recht nicht akzeptieren, wenn ihre Steuergelder unwirtschaftlich verwendet werden und dann Mittel für wichtige Aufgaben fehlen. Mit der Recherche und Veröffentlichung von Verschwendungsfällen und mit dem Aufzeigen typischer Fehlentwicklungen wollen wir dazu beitragen, dass ähnliche Fehler in Zukunft vermieden werden.

Wir im Bund der Steuerzahler schützen mit unserer Arbeit nicht nur die Interessen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vor dem Staat. Wir sorgen auch dafür, dass das Vertrauen in den Staat wieder wächst. Und wir appellieren an jeden Einzelnen, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten in die Gemeinschaft einzubringen. All das bedeutet Förderung der Demokratie. Und deshalb ist der Bund der Steuerzahler Hessen zu recht als gemeinnützig anerkannt, zuletzt bestätigt mit Bescheid des Finanzamts Wiesbaden vom 24. Mai 2024.

Heute finanzieren bundesweit fast 180.000 Mitglieder, davon knapp 10.000 in Hessen, ihren Bund der Steuerzahler. Allen Mitgliedern und allen, die im Bund der Steuerzahler Hessen Verantwortung tragen, sagt der Vorstand herzlichen Dank. Dass sie sich alle auf ihren Bund der Steuerzahler verlassen können, belegt dieser Geschäftsbericht.

Der Vorstand 2025



Joachim Papendick
Vorstandsvorsitzender



Annerose Warttinger
Stellvertretende Vorsitzende



Silvia Diemer-De Schepper
Mitglied des Vorstands



Jochen Kilp
Mitglied des Vorstands

Öffentliche Finanzen

Wenn es um die finanzielle Situation des Landes und seiner Kommunen geht, ist der BdSt Hessen der richtige Ansprechpartner. Vorstand, Referentinnen und Referenten ordnen Dinge ein, nehmen Stellung gegenüber Parlament und Öffentlichkeit, kontrollieren Politik und Verwaltung, erarbeiten fundierte Vorschläge und führen Gespräche mit Politik, Verwaltung und Verbänden. Im Blick haben sie dabei immer die Interessen aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.



Ministerpräsident Boris Rhein und seine Landesregierung zündeten 2025 dank neuer Spielräume den Schulden-Turbo.



Das Ende solider Landesfinanzen

Hessische Schuldenbremse de facto abgeschafft

Als im Frühjahr Union und SPD auf Bundesebene ihre Sondierungsergebnisse zur Bildung der neuen Bundesregierung vorstellten, berichteten viele Medien über die geplante „Reform der Schuldenbremse“. Die öffentliche Diskussion drehte sich hauptsächlich um die beabsichtigten zusätzlichen Bundesschulden in gigantischem Ausmaß. Dabei ging unter, dass die Beschlüsse auch enorme Auswirkungen auf die Finanzpolitik der Bundesländer haben könnten. In der Folge wurde die einst erfolgreiche hessische Schuldenbremse ausgehebelt.

Neue Schulden-Spielräume auch für Länder

Der alte Bundestag und der Bundesrat hatten im März mittels Änderungen des Grundgesetzes (GG) nicht nur festgelegt, dass Verteidigungsausgaben weitgehend von der Schuldenbremse des Bundes befreit sind und zusätzlich insgesamt 500 Milliarden Euro über zwölf Jahre in einem so genannten „Sondervermögen“ (tatsächlich sind es einfach nur weitere Schulden) für Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz zur Verfügung stehen sollen. Darüber hinaus beschlossen sie ohne großes Aufsehen, dass auch die Bundesländer erhebliche zusätzliche Spielräume für ihre Landesschulden erhalten. Das hatten schon in der Vergangenheit immer mehr Länderchefs gefordert, sodass eine solche Entwicklung zu befürchten gewesen ist.

Hessisches Konstrukt sorgte für Solidität

Die Schuldenbremsen für den Bund und die Länder wurden 2009 im Grundgesetz verankert. Damit sollten – als Reaktion auf die globale Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 – die Finanzlage des Bundes und der Länder langfristig stabilisiert werden. In Hessen ist das gelungen. Doch nach den Grundgesetzänderungen ist das Geschichte: Die hessische Schuldenbremse, die 2011 bei einer Volksabstimmung von 70 Prozent der Wahlberechtigten in der Landesverfassung verankert wurde, steht nur noch auf dem Papier. Eine neue Formulierung des Grundgesetzes zur Verschuldung der Länder hebelte die bisherige hessische Regelung aus. Aus Sicht des Steuerzahlerbunds ist das besonders ärgerlich, weil sich die

hessische Schuldenbremse auch in der Krise bewährt und maßgeblich zu soliden Landesfinanzen beigetragen hat.

Spardruck ging verloren

Für den BdSt Hessen war es ein Fehler, den Verschuldungsspielraum der Länder zu erweitern. Ohne Druck zum Sparen drohen erheblich steigende Landesschulden, weil nötige Prioritätensetzungen verschoben oder vermieden werden könnten.

Schuldenbremse: Kreditaufnahme war nie verboten

Die Schuldenbremse war nie ein absolutes Schuldenverbot. Sie sah immer vor, dass Bund und Länder in konjunkturell schlechten Zeiten Schulden aufnehmen können, die dann in guten Zeiten getilgt werden. Außerdem gab es immer Ausnahmeregeln für Notlagen wie Naturkatastrophen. Diese kamen in der Coronapandemie zum Zuge.

Strukturelle Verschuldung ausgeweitet

Dem Bund räumte die Schuldenbremse zusätzlich die Möglichkeit ein, jährlich Schulden in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aufzunehmen, die sogenannte strukturelle Verschuldung. 2025 waren das rund 15 Mrd. Euro. Für die Bundesländer war eine solche Regelung bis 2025 nicht vorgesehen. Genau das wurde im März 2025 geändert. Auch die Länder können seitdem zusammen weitere 0,35 Prozent des BIP an strukturellen Schulden aufnehmen. Für Hessen bedeutet das nach einer Schätzung des Hessischen Finanzministeriums, dass das Land unabhängig von Konjunktur und Krisen jährlich rund 1,15 Mrd. Euro an zusätzlichen Schulden aufnehmen kann. Nach einer Zeit solider Haushaltspolitik könnten die hessischen Verbindlichkeiten also wieder rasant ansteigen. Dabei ist diese Änderung aus Sicht des hessischen Steuerzahlerbunds weder notwendig noch sinnvoll.

BdSt-Kampagne für die Bremse erfolgreich

Ein Rückblick: Nachdem der BdSt lange für eine Verschuldungsbegrenzung gekämpft hatte und 2009 im Grundgesetz endlich eine

Schuldenbremse verankert wurde, nahm die Diskussion auch in der Landespolitik Fahrt auf. Ende 2010 einigten sich CDU, SPD, Grüne und FDP auf eine Änderung der Landesverfassung. Danach war Aufklärungsarbeit notwendig, denn Verfassungsänderungen müssen in Hessen mit einer Volksabstimmung bestätigt werden. Das Thema Staatsverschuldung wurde Top-Thema in allen hessischen Medien. Der BdSt Hessen hat sich in die Diskussion mit Pressekonferenzen, Interviews, Gastbeiträgen und einer eigenen Infokampagne für die Schuldenbremse eingebracht. Schließlich sprachen sich die Hessinnen und Hessen mit 70 Prozent eindeutig für die hessische Schuldenbremse aus. Inhaltlich erfüllte die Landesregelung die strikten Vorgaben des Grundgesetzes für die Länder.

Endlich wieder ausgeglichene Haushalte

Die hessische Schuldenbremse entwickelte sich schnell zur Erfolgsgeschichte. Schon 2016, vier Jahre früher als vorgegeben, erreichte Hessen erstmals nach 47 Jahren wieder einen im Abschluss ausgeglichenen Haushalt. Bis 2023 gelang es den hessischen Finanzministern sieben Mal, ohne neue Schulden auszukommen – meist konnten sogar Altschulden abgebaut werden. Lediglich im ersten Corona-Jahr 2020 musste sich Hessen mit 2,3 Mrd. Euro neu verschulden. Schon 2021 kam das Land wieder ohne zusätzliche Kredite aus, 2022 führte es sogar 200 Mio. Euro Altschulden zurück. Die hessische Schuldenbremse hatte sich auch in der Krise bewährt.

Finanzminister verteidigten Instrument

Kein Wunder, dass sich die Hessischen Finanzminister Dr. Thomas Schäfer (2010-20), Michael Boddenberg (2020-24) und Prof. Dr. R.

Alexander Lorz (seit 2024) immer wieder zur Schuldenbremse bekannten. So erklärte Lorz Anfang 2024: „Eine Haushaltspolitik ohne Schuldenbremse wäre eine Zukunftsbremse“. Und Boddenberg gab 2021 mitten in der Coronakrise zu Protokoll: „Die Forderungen nach einer dauerhaften Aufweichung der Schuldenbremse schaden (...) der Glaubwürdigkeit der Finanzpolitik, die insbesondere die Generationengerechtigkeit im Blick haben muss“.



Hessens aktueller Finanzminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz.

Verantwortungsvoller Umgang notwendig

Mit der GG-Änderung, die auch den Ländern die Möglichkeit zur strukturellen Neuverschuldung einräumt, ist diese dauerhafte Aufweichung doch gekommen. Der BdSt Hessen beobachtet genau, wie die politisch Verantwortlichen mit dem Spielraum umgehen.

Nachtragshaushalt für 2025 reizte neue Spielräume aus Hessen zündete den Schulden-Turbo

Mitte Oktober 2025 stand fest, welcher Anteil der zusätzlich erlaubten Landesschulden auf Hessen entfällt. Allein für 2025 waren das rund 1,1 Mrd. Euro. Die Landesregierung brachte sofort einen Nachtragshaushalt für 2025 auf den Weg, der die Neuverschuldung dramatisch auf rund 1,8 Mrd. Euro erhöhte. Auch die Pläne für die folgenden Jahre ließen keine Trendwende erhoffen. Hessen hatte den Schulden-Turbo gezündet.

Zusatzschulden wären verzichtbar gewesen

Die Landesregierung hätte auf die zusätzlichen Schulden von rund 1,1 Mrd. Euro problemlos verzichten können, da sie mit 600 Mio. Euro Steuermehreinnahmen rechnete und weitere 500 Mio. Euro für Rücklagen genutzt werden sollen.

Verfünfachung der Neuverschuldung

Noch dramatischer ist der Blick in die Zukunft: Im November 2024 plante die Landesregierung noch, in den Jahren 2025 bis 2028 insgesamt 1,2 Mrd. Euro neue Schulden aufzunehmen. Nach der Aktualisierung der Finanzplanung genau ein Jahr später waren für denselben Zeitraum über 6,4 Mrd. Euro Neuverschuldung vorgesehen, also mehr als das Fünffache. Das bestätigte die Befürchtung des BdSt Hessen, dass ein



größerer Spielraum für die Verschuldung der Länder zu einer rasant steigenden Schuldenlast führen dürfte. Deshalb hatte sich der hessische Steuerzahlerbund gegen die Grundgesetzänderung ausgesprochen.

"Alterssparbuch" angezapft

Problematisch war auch das Vorhaben des Landes, schon 2026 das „Alterssparbuch Hessen“ anzupapfen. Das ist eine Rücklage, die Vorsorge für die Belastungen treffen soll, die u. a. durch künftige Pensionen der Landesbeamten entstehen. Eigentlich sollte ein Kapitalstock gebildet werden, der zur Deckung von mindestens zehn Prozent der gesamten Pensionslasten ausreicht. Erst dann sollten die Erträge verwendet werden, um die Versorgungslasten abzufedern. Doch obwohl noch nicht mal eine Quote von sechs Prozent erreicht ist, können jetzt schon jährlich 180 Mio. Euro entnommen werden – zu Lasten späterer Jahre.

Prioritätensetzung statt Schuldenpolitik

Der BdSt Hessen hat die Landesregierung eindringlich dazu aufgefordert, zu einer soliden Haushaltspolitik zurückzukehren. Nur weil ein höherer Spielraum für Landesschulden besteht, muss dieser noch lange nicht genutzt werden. Stattdessen muss die Landespolitik wieder lernen, Prioritäten zu setzen und Ausgaben zu streichen. Dass das Land sofort den Schulden-Turbo gezündet hat, obwohl Hessen in zwölf Jahren insgesamt 7,4 Mrd. Euro aus den Sonderschulden des Bundes erhalten wird, ist nicht nachvollziehbar.

Nach BVerfG-Urteil kein Grund mehr für Zurückhaltung

Forderung nach Gebühren für Risikospiele-Polizeieinsätze forciert

Mitte Januar 2025 fällt das Bundesverfassungsgericht nach jahrelangem Rechtsstreit ein wegweisendes Urteil: Die Erhebung einer Gebühr für den polizeilichen Mehraufwand bei Hochrisikospiele der Fußball-Bundesliga ist mit dem Grundgesetz vereinbar. Der BdSt Hessen sah sich in seiner Position bestätigt und forderte, dass sich das Land Hessen für einen länderübergreifenden Polizeikostenfonds einsetzt.

Länderübergreifender Fonds wäre ideal

Weil durch das Urteil feststeht, dass die Deutsche Fußball Liga (DFL) an Polizei-Mehrkosten bei Hochrisikopartien beteiligt werden darf, gibt es aus Sicht des hessischen Steuerzahlerbunds keinen Grund

mehr für Zurückhaltung. Um nicht einzelne Vereine stark zu belasten und Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden, sollte sich Hessen für eine freiwillige und gemeinsame Fondslösung von DFL und Proficlubs stark machen, aus der die Mehrkosten bezahlt würden. Bis dieser Topf eingerichtet ist, sollte Hessen wie Bremen eine Gebührengrundlage schaffen und Rechnungen an die DFL verschicken.

Hessenderbys kosteten Millionensumme

Für den BdSt Hessen hat die Bundesliga einen finanziellen Vorteil, wenn die Polizei eine störungsfreie Durchführung auch bei Ansetzungen mit hohem Gewaltpotenzial gewährleistet. Der dafür notwendige Mehr-



aufwand sollte dann auch von den Profiteuren bezahlt werden. Schon im Schwarzbuch 2017/18 hatte der BdSt auf die hohen Kosten bei den damaligen Hessenderbys hingewiesen, die allein die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu tragen hatten. Für die Polizeieinsätze bei den beiden Spielen zwischen Frankfurt und Darmstadt im Jahr 2016 fiel jeweils rund 1 Mio. Euro an.

Jubiläum „30 Jahre Schuldenuhr“

Hessen seit Jahrzehnten tief im Minus

Sie ist das bekannteste Markenzeichen des Bundes der Steuerzahler – und ein Mahnmal für Generationengerechtigkeit: Seit 1995 zeigt die Schuldenuhr unübersehbar, wie schnell die Staatsschulden wachsen – auch in Hessen. Die Schuldenuhr verdeutlicht, wie der Staat über seine Verhältnisse lebt – Sekunde für Sekunde, Euro für Euro. In Zeiten von Schattenhaushalten, Sonderschulden und sonstigen Schuldenausnahmen ist sie aktueller denn je. Daran erinnerte der BdSt anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Uhr Mitte Juni 2025.

Tickende Uhr visualisiert neue Schulden des laufenden Jahres

Am 12. Juni 1995 ging die Schuldenuhr des BdSt an den Start. Anfänglich tickte auch die Bundes-Uhr noch in Wiesbaden, dem früheren Standort des BdSt Deutschland. Seit 2004 mahnt sie in Berlin und veranschaulicht die steigende Staatsverschuldung Deutschlands. Der BdSt Hessen hat seinerseits eine hessische Schuldenuhr installiert, die transparent und sekundengenau den aktuellen Schuldenstand der öffentlichen Hand sowie die Verschuldung pro Kopf zeigt. Das Schuldentempo erfasst die neu geplanten Schulden des jeweils laufenden Jahres – umgerechnet je Sekunde. Der BdSt Hessen visualisiert damit die Kredite des Landes Hessen im öffentlichen Bereich. Die Schuldenuhr wird regelmäßig aktualisiert, sobald sich Haushaltsdaten ändern.

Sinnbild der Haushaltspolitik

Innerhalb der 30 Jahre ist die Schuldenuhr zum Sinnbild der Haushaltspolitik avanciert. Sie trug zu einem sensibleren Umgang der Politik mit der Verschuldung öffentlicher Haushalte bei, half bei der Einführung der Schuldenbremse, zeigt wie sehr Krisen die Haushalte belasten und ist für alle eine Mahnung, den Schuldenabbau voranzutreiben. Doch durch die Grundgesetzänderungen haben Bundestag und Bundesrat im März 2025 nicht nur gigantische Sonder-



schulden für Verteidigung und Infrastruktur auf den Weg gebracht, sondern auch den Bundesländern erhebliche zusätzliche Spielräume für ihre Landesschulden eingeräumt. Die hessische Schuldenbremse steht damit nur noch auf dem Papier. Dadurch tickt die hessische Schuldenuhr wieder schneller. Ohne Druck zum Sparen steigen die Landesschulden weiter, weil nötige Prioritätensetzungen verschoben oder vermieden werden.

Sinnbild der Haushaltspolitik

Schon lange setzt sich der Bund der Steuerzahler auch in Hessen für eine wirksame Begrenzung der Staatsverschuldung ein. 1969 war es Hessen das letzte Mal für Jahrzehnte gelungen, ohne neue Schulden auszukommen. Danach häuften verschiedene Landesregierungen fast 50 Mrd. Euro Landesschulden an. Immer wieder hat der hessische Steuerzahlerbund die negativen Folgen hoher Staatsverschuldung aufgezeigt: Sie führt zu hohen Zinszahlungen und in der Zukunft zu höheren Steuern. Die Schuldenuhr verdeutlicht das Ausmaß des Problems, mehrfach war der BdSt Hessen deshalb mit einer mobilen Schuldenuhr in Fußgängerzonen des Landes unterwegs.

Zwei von drei Kommunen stellten nicht aufkommensneutral um Grundsteuerreform wurde teuer

Die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gewerbetreibenden sind nach der Grundsteuerreform weiter gestiegen. Das zeigten die Ergebnisse der jährlichen Umfrage des BdSt Hessen unter allen 421 hessischen Städten und Gemeinden. Demnach erhoben 2025 zwei von drei Kommunen einen Hebesatz, der mindestens fünf Prozentpunkte über der aufkommensneutralen Empfehlung des Landes lag. Offensichtlich haben die meisten Kommunen die Umstellung zur Konsolidierung ihrer Haushalte genutzt.

Teilweise erhebliche Abweichungen

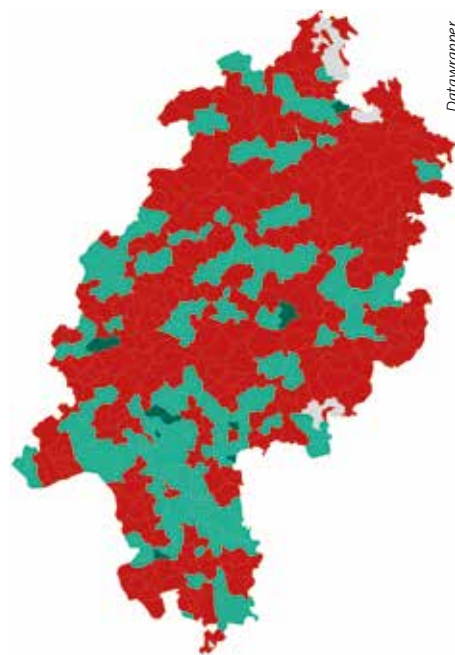
Mit den vorab publizierten, aufkommensneutralen Empfehlungen des Landes sollten die Kommunen genauso viel Grundsteuer einnehmen wie 2024. Zum Teil sind die Abweichungen aber erheblich, so haben 34 Städte und Gemeinden die Empfehlung des Landes bei der Grundsteuer B um 200 Punkte oder mehr überschritten. Im Durchschnitt lag der Orientierungswert des Landes bei rund 434 Prozent, während der hessenweite Schnitt der zum 30.6.2025 gültigen Hebesätze bei rund 499 Prozent lag – also 65 Punkte über der durchschnittlichen Empfehlung. Davon betroffen sind nicht nur Eigentümerinnen und Eigentümer von Einfamilienhäusern, Eigentumswohnungen oder Grundstücken: Über die Umlage in den Nebenkosten trifft die Grundsteuer B auch Mieterinnen und Mieter.

Viel Schatten, aber auch einige Lichtblicke

Die massivsten Abweichungen trafen die Bürgerinnen und Bürger in Reichelsheim im Odenwald (447 Punkte über der Empfehlung), Erzhausen (+441) und Fränkisch-Crumbach (+397). Es gab aber auch Kommunen, in denen Bürgerinnen und Bürger in Summe entlastet wurden: Immerhin acht Städte und Gemeinden haben einen Hebesatz beschlossen, der mindestens fünf Prozentpunkte unter der Empfehlung liegt. Die deutlichste Entlastung gab es dabei in Bad Homburg (122 Punkte unter dem Orientierungswert), Lautertal im Vogelsberg (-32) und Neuberg (-30).

Höhere Hebesätze im Ballungsraum

Die Hebesätze hatten hessenweit eine große Bandbreite: Die höchsten Werte riefen Heusenstamm (1.327 Prozent), Königstein

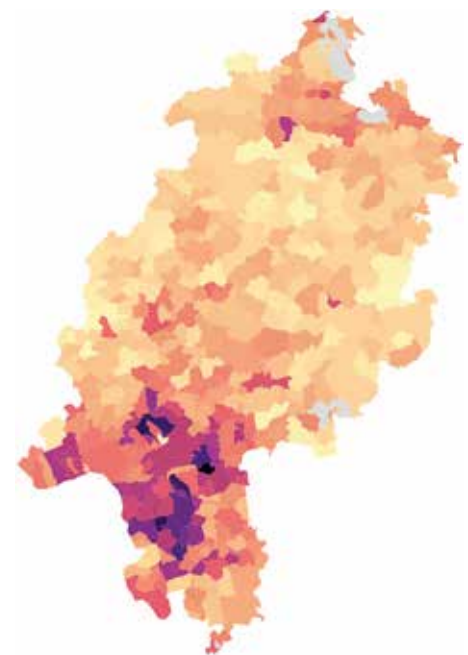


Hessenkarte zur Aufkommensneutralität:
grün: ja; rot: nein; dunkelgrün: Senkung (mindestens fünf Prozentpunkte unter der Empfehlung);
grau: gemeindefreies Gebiet

und Griesheim (je 1.290) auf. Die niedrigsten Hebesätze fanden sich in Wabern (160), Rasdorf und Beselich (je 167). Grundsätzlich lagen die Hebesätze im Ballungsgebiet deutlich über denen im ländlichen Raum und in kleineren Gemeinden. Das rührt daher, dass die Grundsteuermessbeträge bei der Neubewertung im urbanen Bereich in Summe eher gesunken sind, die Hebesätze also erhöht werden mussten, um mindestens das gleiche Einkommen zu erzielen. Auf dem Land ist es eher umgekehrt: Die Grundsteuermessbeträge sind unter dem Strich gestiegen, folglich konnten die Hebesätze gesenkt werden.

Zurückhaltung bei Gewerbesteuer passé

Während die Grundsteuer von den Kommunen traditionell zur Erhöhung der Einnahmen und damit zur Haushaltskonsolidierung genutzt wird, waren die Städte und Gemeinden bei der Gewerbesteuer in der Vergangenheit eher vorsichtig. Das hatte sich 2024 geändert und auch 2025 schlu-



Hessenkarte zur Grundsteuer B: Je höher der Hebesatz, desto dunkler die Farbe

gen wieder vermehrt Kommunen bei der Gewerbesteuer zu. So haben 73 Städte und Gemeinden ihre Hebesätze gegenüber dem Vorjahr erhöht. Am stärksten fielen die Erhöhungen in Ronshausen (+130), Brechen (+103) und Kaufungen (+100) aus. Immerhin vier Kommunen haben ihre Hebesätze reduziert: Burgwald (-25), Wehretal (-20), Aarbergen (-10) und Bad Homburg (-5). Die stärkste Belastung mussten die Gewerbetreibenden damit in Kaufungen mit 550 Prozent tragen, gefolgt von Ahnatal (535) und Espenau (520). Die niedrigsten Werte galten in Beselich (305), Eschborn und Biebergemünd (je 330). Damit stieg der durchschnittliche Hebesatz in Hessen auf 400 Prozent (+4 im Vergleich zum Vorjahr).

Service

Alle Details der Umfrage inklusive Tabellen und Übersichtskarten sowie Hintergründe zur Grundsteuerreform sind auf www.steuerzahler-hessen.de zu finden.



► Service-Seite des BdSt Hessen zur Grundsteuer:

www.grundsteuer-hessen.info



Über 750 Euro Unterschied pro Jahr

Der große Wohnnebenkostenvergleich

Die Wahl des Wohnorts kann große Auswirkungen auf die Wohnnebenkosten haben – das zeigte 2025 eine Analyse des BdSt Hessen. Der Verein hat dazu die Daten der zwölf hessischen Städte mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ausgewertet.

In Fulda wohnte es sich am günstigsten

Die geringsten Nebenkosten mussten die Bürgerinnen und Bürger 2025 in Fulda tragen (1.447 Euro). Mit knapp 2.200 Euro Nebenkosten mussten die Bürgerinnen und Bürger in Darmstadt deutlich tiefer in die Tasche greifen.

Sechs Kostenfaktoren untersucht

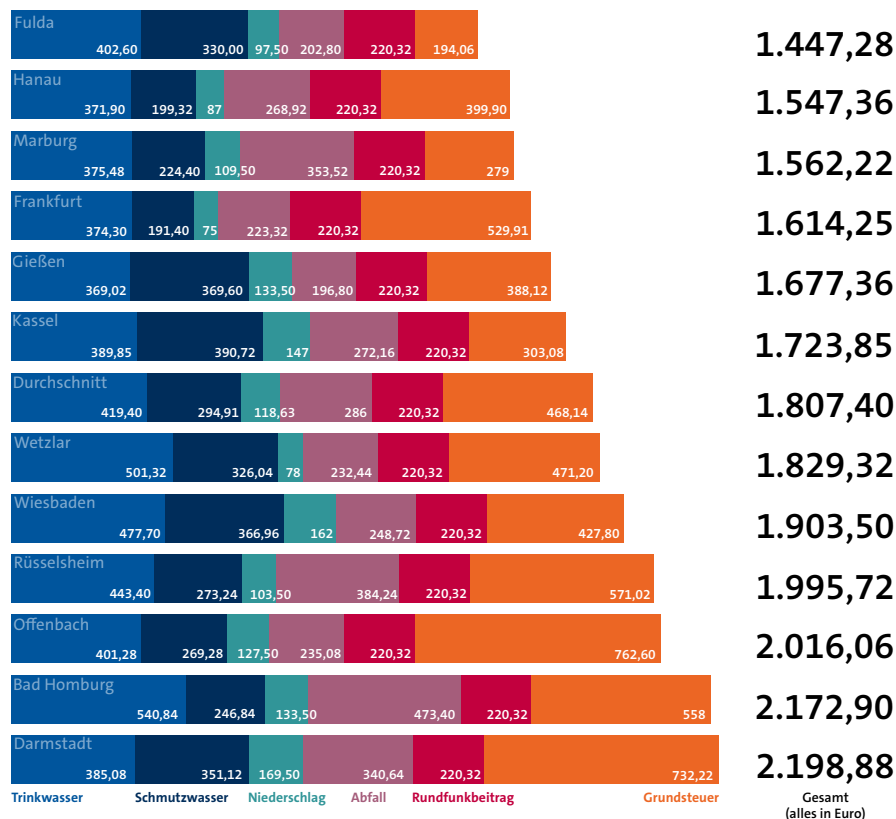
Für sein Ranking hat der BdSt Hessen die Belastung durch sechs verschiedene Wohnnebenkosten für einen Drei-Personen-Haushalt in einem Einfamilienhaus mit 120 m² Wohnfläche und 500 m² Grundstück ermittelt, dazu einen jährlichen Verbrauch von 132 m³ an Trinkwasser, Niederschlag auf 150 m² versiegelte Fläche sowie Abfallgebühren für eine 120-Liter-Tonne mit 14-tägiger Leerung. Oben drauf kam der bundeseinheitliche Rundfunkbeitrag.

Grundsteuer blieb größter Kostenblock

Die größte Differenz gab es mit rund 569 Euro pro Jahr bei der Grundsteuer. Durch das hessische Flächen-Faktor-Modell betrug der Grundsteuermessbetrag für das Einfamilienhaus in einer Lage mit durchschnittlichen Bodenrichtwerten in allen Städten 62 Euro. Die Differenz ergab sich also allein aus dem Hebesatz. Den höchsten hatte Offenbach mit 1.230 Prozent, während in Fulda gerade einmal 313 Prozent aufgerufen wurden. Daraus resultierte in Offenbach eine Belastung von über 762 Euro pro Jahr – fast viermal so viel wie in Fulda mit rund 194 Euro. Mit im Schnitt 468 Euro war die Grundsteuer 2025 der größte Kostenblock.

Abfallentsorgung unterschiedlich teuer

Auch wenn die Abfallgebühren mit durchschnittlich 286 Euro nur der viertgrößte Posten waren, waren hierbei jedoch die zweitgrößten Unterschiede zu verzeichnen. Während die Belastung in Bad Homburg mit über 473 Euro am höchsten war, mussten die Gebührenzahlerinnen und -zahler in Gießen mit knapp 197 Euro am wenigsten



berappen.

Schmutzwasser ging in Kassel ins Geld

Mehr als das Doppelte betrugen die Gebühren für Schmutzwasser in Kassel im Vergleich zu Frankfurt: Während in Kassel über 391 Euro anfielen, waren es in Frankfurt knapp 191 Euro. Mit durchschnittlich knapp 295 Euro stellten die Schmutzwassergebühren den drittgrößten Teil der Wohnnebenkosten dar.

Trinkwasser in Kurstadt am teuersten

Den zweitgrößten Batzen der Gesamtrechnung stellten die Trinkwassergebühren dar: Hier fielen im Schnitt jährlich über 468 Euro an. Die Gebühren setzen sich in allen zwölf Städten aus mindestens einer Grundgebühr und den Verbrauchswerten zusammen, auf beides fiel zudem die Mehrwertsteuer von 7 Prozent an. Auch bei dieser Gebühr lag Bad Homburg mit über 540 Euro an der Spitze, während in Gießen mit 369 Euro am wenigsten anfiel – eine Differenz von fast 172 Euro oder 47 Prozent.

Niederschlagswasser kleinster Posten

Den geringsten Anteil an den kommunal-

politisch beeinflussbaren Wohnnebenkosten, aber auch die geringste Differenz, zeigte sich bei den Gebühren für Niederschlagswasser: Der höchste Wert fiel mit fast 170 Euro in Darmstadt an, in Frankfurt waren es lediglich 75 Euro. Daraus ergab sich eine Differenz von rund 95 Euro und ein Durchschnitt pro Jahr von rund 119 Euro.

Die Politik hat es in der Hand

Aus dem Vergleich lässt sich ablesen, welchen Einfluss die (Kommunal-)Politik auf die Wohn- und damit die Lebenshaltungskosten hat: Die Darmstädterinnen und Darmstädter müssen für eine vergleichbare Leistung 50 Prozent mehr als in Fulda zahlen, der Staat ist demnach ein wesentlicher Wohnkostentreiber. Hier kann die Politik also tatsächlich etwas tun. Durch eine maßvolle Belastung kann sie die Kosten in Grenzen halten oder aber umgekehrt auch steigende Wohnkosten noch weiter befeuern.

Service

Alle Details finden Sie auf:
www.steuerezahler-hessen.de/nebenkosten



Ein Video von der Preisverleihung zeigt Eindrücke und Statements aus den drei Gewinner-Städten:

<https://youtu.be/-7XCGC-wrpw>



Am Bürgerterminal: HSGB-Geschäftsführer Dr. David Rauber (ganz links) und BdSt-Vorstand Jochen Kilp (2. v. l.) überreichten Nidderaus Bürgermeister Andreas Bär den Spar-Euro (3. v. l.). Mit ihm freuten sich städtische Mitarbeiterinnen und Spar-Euro-Jurymitglieder.



Andreas Farnung (HSGB)

Spar-Euro für drei vorbildliche Städte

Bad Soden-Salmünster, Nidderau und Mörfelden-Walldorf ausgezeichnet

Ende Oktober 2025 haben der BdSt Hessen und der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) zum 19. Mal gemeinsam den Spar-Euro verliehen. Damit werden Kommunen geehrt, die besonders verantwortungsvoll und sparsam mit öffentlichen Geldern umgehen und damit positive Beispiele geben. Im Mittelpunkt standen 2025 die Städte Bad Soden-Salmünster, Nidderau und Mörfelden-Walldorf. Jochen Kilp, Vorstandsmitglied beim BdSt Hessen, und Dr. David Rauber, Geschäftsführer des HSGB, zeichneten die Preisträger jeweils mit einem in Glas gefassten symbolischen Euro und einer Urkunde aus. Die Übergabe der Preise vor Ort sorgte für glückliche Preisträger und ein großes Medieninteresse.

Merneser retteten ihr Schwimmbad

Die Stadt Bad Soden-Salmünster (Main-Kinzig-Kreis) erhielt den Spar-Euro für den bürgerschaftlich vorangetriebenen Umbau eines Schwimmbads im Stadtteil Mernes. Hohe Sanierungs- und Betriebskosten stellten das mehr als 50 Jahre alte Quellschwimmbad vor Probleme. Um den traditionsreichen Standort zu sichern, wurde das Bad mit Hilfe von Bürgerinnen und Bür-



gern in ein wartungsarmes, energieautarkes Naturbad umgebaut. Von den rund 1 Mio. Euro Gesamtkosten förderte das Land Hessen mehr als die Hälfte. Zusätzliche Spenden und 4.000 ehrenamtliche Arbeitsstunden reduzierten den kommunalen Eigenanteil auf ein Minimum. Dank einer

Quelle entstehen keine Wasserkosten und aufgrund eines Sicherheitskonzepts, das einen Betrieb ohne Badeaufsicht ermöglicht, spart die Stadt jährlich ca. 40.000 Euro Personalkosten. Die Einsparungen werden durch niedrige Eintrittspreise an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben. Aus Sicht der Jury vereint das Projekt Tradition, Zusammenhalt und Wirtschaftlichkeit und hat sich daher die Auszeichnung mit dem Spar-Euro verdient.

Nidderau geht bei Digitalisierung voran

Mit dem Spar-Euro ehrte die Jury außerdem die Stadt Nidderau (Main-Kinzig-Kreis) für ihren Weg zur „Smart City“. Die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen hat mehrere Vorteile: Sie stärkt die Bürgerfreundlichkeit, spart Zeit und entlastet die städtischen Beschäftigten. Beispiele hierfür sind das Bürgerterminal, digitale Schaukästen und das Abholterminal am Rathaus. Die digitalen Schaukästen informieren über wichtige Termine und Veranstaltungen, enthalten einen Stadtplan und sind zudem eine Plattform für Angebote aus dem Vereinsleben. Am Bürgerterminal können 24 Stunden am Tag digitale Anträge gestellt werden. Am Abholterminal können auch außerhalb der Dienstzeiten Pässe und Dokumente entgegengenommen werden. Aus Sicht der Jury handelt es sich um eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten.

Kläranlage wurde günstiger statt teurer

Die Stadt Mörfelden-Walldorf (Kreis Groß-Gerau) gehörte dank eines besonders sparsamen Umbaus ihrer Kläranlage zu den Spar-Euro-Preisträgern. Die Anlage wurde als erste in Hessen um eine vierte Reinigungsstufe erweitert. Durch das Hinterfragen von Maßnahmeteilen und nochmals erhöhte Fördermittel des Landes Hessen ist es gelungen, die Gesamtkosten um zehn

Prozent auf rund 50 Mio. Euro zu reduzieren. Dazu hat eine Taskforce Pläne und Kosten durchleuchtet und auch Dinge gestrichen, die Planer zuvor noch als notwendig erachtet hatten. Beispiele hierfür sind der Verzicht auf eine Fahrzeughalle sowie auf



Andreas Farnung (HSGB)

den ausgebauten Keller, das Satteldach und das zweite Obergeschoss beim Betriebsgebäude. In Zeiten, in denen Preissteigerungen bei öffentlichen Vorhaben an der Tagesordnung sind, hat Mörfelden-Walldorf aus Sicht der Jury auf vorbildliche Weise den Rotstift angesetzt.

Symbolischer Euro als Anerkennung

Mit der Auszeichnung sollen nicht nur Dank und Anerkennung ausgedrückt, sondern auch andere Städte, Gemeinden und Landkreise zur Nachahmung ermutigt werden. BdSt Hessen und HSGB hatten im Frühjahr 2025 alle hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise dazu aufgerufen, sich mit ihren Projekten zu bewerben. Eine unabhängige Jury wählte schließlich die Preisträger aus. In der Jury haben neben Vertretern des BdSt Hessen und des HSGB Patricia Ortman, Bürgermeisterin der Gemeinde Bieberthal, Andreas Pittner, Geschäftsführer der SV-Kommunal GmbH, Claus Spandau, Bürgermeister a.D. und früherer Leiter des Kompetenzzentrums interkommunale Zusammenarbeit, Frank Urich, Präsident des Steuerberaterverbandes Hessen sowie Dr. Walter Wallmann, Präsident des Hessischen Rechnungshofs a. D., mitgewirkt.

Straßenbeiträge weiter vielerorts an der Tagesordnung

Jede zweite Kommune hielt an „Strabs“ fest

Die Ergebnisse einer 2025 vom BdSt Hessen durchgeführten Erhebung unter allen 421 hessischen Städten und Gemeinden zeigen, dass 2024 rund 54 Prozent von ihnen Straßenbeiträge erhoben haben. Zehn Kommunen haben einmalige Straßenbeiträge abgeschafft und vier wiederkehrende Beiträge eingeführt, sodass im Saldo nur sechs Kommunen mehr auf Straßenbeiträge verzichteten. Damit verlangten in Hessen noch 173 Städte und Gemeinden einmalige und 53 wiederkehrende Beiträge. Aus Sicht des BdSt Hessen sollten die Beiträge landesweit abgeschafft werden.

Trend verlangsamte sich

Grundsätzlich setzte sich damit der Trend fort, wonach die Kommunen eher einmalige Beiträge abschaffen und eher wiederkehrende Beiträge einführen. Allerdings verlangsamte sich die Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren. So hatten zwischen 2019 und 2023 immerhin rund 100 Kommunen ihre Straßenbeiträge abgeschafft, 2019 erhoben noch 335 Städte und Gemeinden Beiträge (79 Prozent).

Straßenbeitrags-Flickenteppich

Seit einer Gesetzesänderung im Sommer 2018 ist es den Kommunen freigestellt, ob und wie sie Straßenbeiträge erheben. Weil aber immer noch mehr als die Hälfte der Städte und Gemeinden an der Erhebung festhielt, war Hessen 2024 ein Straßenbeitrags-Flickenteppich (siehe Karte oben).

Im Odenwald fast flächendeckend "Strabs"

Die Kommunen im Odenwaldkreis erhoben 2024 prozentual am häufigsten Straßenbei-

GeoBasis-DE / BKG 2023; Datawrapper



Die Hessenkarte zur Erhebung von Straßenbeiträgen zeigt nahezu eine Zweiteilung des Landes: Rund 54 Prozent der hessischen Kommunen verlangen die umstrittenen Beiträge (rot dargestellt), etwa 46 Prozent verzichten darauf (grün).

träge, nämlich elf von zwölf (92 Prozent), gefolgt von Marburg-Biedenkopf (86 Prozent) und Limburg-Weilburg (84 Prozent). Die Bürgerinnen und Bürger im Main-Taunus-Kreis sind am wenigsten von Straßenbeiträgen betroffen, hier erheben nur zwei von zwölf Kommunen Beiträge (17 Prozent), ebenfalls niedrig ist die Quote im Kreis Groß-Gerau (21 Prozent) und dem Landkreis Offenbach (23 Prozent). Von den kreisfreien Städten erheben Darmstadt und Offenbach einmalige Beiträge, Frankfurt, Kassel und Wiesbaden verzichten auf die Erhebung.

Leistungsfähigkeit unberücksichtigt

Aus Sicht des BdSt Hessen müssen Straßenbeiträge ein für alle Mal gestrichen werden, da sie Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer einseitig belasten und deren tatsächliche Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigen. Oft entscheidet der Zufall, ob der Einzelne einen vier- oder fünfstelligen Betrag zahlen muss. Bei wiederkehrenden Beiträgen müssen die Städte und Gemeinden einen enormen Verwaltungsaufwand betreiben, der einen beträchtlichen Teil der Erträge verschlingt. Die hohe Komplexität der Straßenbeiträge zeigt sich auch in den zahlreichen Klagen vor Ort. Auch um die Verwaltungen und Gerichte zu entlasten, sollte das Land Hessen die Straßenbeiträge abschaffen, bei voller Kompensation der kommunalen Einnahmeausfälle. Hessen ist eines von sechs Bundesländern, in denen die Städte und Gemeinden Straßenausbaubeiträge erheben dürfen, in Rheinland-Pfalz sind sie verpflichtend für die Kommunen. In allen anderen Bundesländern sind die Beiträge bereits abgeschafft. Leider fand sich im Koalitionsvertrag der hessischen Landesregierung nur die Zusage einer Prüfung zur Abschaffung. Der BdSt Hessen forderte, dass CDU und SPD endlich die Kraft finden, die Straßenausbaubeiträge vollständig abzuschaffen – zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Gerichte sowie der Kommunen.

Service

Die Details der Analyse inklusive Tabellen und Übersichtskarten sind auf www.steuerzahler-hessen.de zu finden.



Der Verein bei Anhörungen und Gesprächen

Auch 2025 wurde der BdSt Hessen vom Hessischen Landtag als Experte für öffentliche Finanzen um Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzentwürfen und anderen Vorhaben gebeten. Zu folgenden Themen hat sich der Verein geäußert:

- Gesetz zur Änderung des Hessischen Grundsteuergesetz (Abschaffung der Grundsteuer C)

Haushaltsausschuss

- Gesetz zur Änderung des Hessischen Grundsteuergesetzes (HGrStG)

Haushaltsausschuss

- Gesetz zur Einführung einer Erlassregelung in das Hessische Grundsteuergesetz (HGrStG)

Haushaltsausschuss

- Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften

Haushaltsausschuss

- Vierzigster Zusammenfassender Bericht (Kommunalbericht 2024) der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften des Hessischen Rechnungshofs

Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung

- Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2025

Haushaltsausschuss

Steuern

Die Arbeit des Bundes der Steuerzahler Hessen im Bereich des Steuerrechts war auch 2025 vor allem wieder durch die Bundesebene geprägt. Der BdSt Hessen hat sich über den Arbeitskreis Steuern des Gesamtverbands bei zahlreichen Stellungnahmen, Eingaben und Maßnahmen des Bundes der Steuerzahler Deutschland eingebracht. Bei den Anhörungen zu geplanten steuerlichen Neuregelungen und Änderungen sowie zu neuen Verwaltungsanweisungen fanden die Vorschläge, Anregungen und Eingaben des BdSt im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler stets besondere Beachtung und wurden vielfach bei den neu geschaffenen Regelungen und Richtlinien berücksichtigt.



→ Rentenbesteuerung

Auch im Jahr 2025 hat sich der Bund der Steuerzahler wieder besonders für die Belange der Seniorinnen und Senioren eingesetzt: Hinsichtlich der Rentenbesteuerung hat der Verband deutliche Verbesserungen gefordert. Die Zahl derjenigen, die eine Rente oder Pension beziehen und zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, steigt von Jahr zu Jahr. Regelmäßig erhöht sich für Neurentnerinnen und Rentner der steuerpflichtige Anteil der Rente. Und nach wie vor ist jeder Rentenerhöhungsbetrag in vollem Umfang steuerpflichtig. Die Finanzämter werten die Rentenbezugsmitteilungen aus und fordern immer mehr Seniorinnen und Senioren auf, eine Steuererklärung abzugeben. Auf Grundlage der vom Bundesfinanzhof im Jahr 2021 neu aufgestellten Rechenformel zur konkreten Ermittlung einer Doppelbesteuerung von Renten hat der BdSt den Gesetzgeber aufgefordert, endlich weitere Regelungen bei der Rentenbesteuerung anzupassen. Der Verband fordert von der Finanzverwaltung, Fälle von nachgewiesener Doppelbesteuerung zu ändern. Auch für bereits bestehende Renteneintrittsjahrgänge und zukünftige Renteneintrittsjahrgänge ist eine Doppelbesteuerung nicht ausgeschlossen.

Der Steuerzahlerbund hält die gegenwärtige Rentenbesteuerung insgesamt für reformbedürftig. Der Verband hat auch im Jahr 2025 nachdrücklich gefordert, die jährlichen Rentenerhöhungen nicht mehr zu 100 Prozent in die Besteuerung einzubeziehen. Die laufenden Rentensteigerungen müssen ebenfalls vom persönlichen Steuerfreibetrag profitieren, hier ist dringend eine Neuregelung erforderlich. Auch die Übergangsphase bis zur vollständigen Besteuerung der Renten sollte noch weiter verlängert werden und z.B. erst 2070 enden. Erreicht hatte der BdSt bereits, dass Beiträge zur Rentenversicherung zu 100 Prozent von der Steuer abgesetzt werden dürfen.

Der BdSt fordert zudem mehr Transparenz bei der Rentenbesteuerung. Die Versorgungsträger sollten im Zusammenwirken mit den Finanzbehörden schon vor Rentenbeginn aktiv über die mögliche Besteuerung aufklären. Ebenfalls könnten die jährlichen Renten Anpassungsmitteilungen, die an die Seniorinnen und Senioren verschickt werden, ab bestimmten Rentenhöhen auf eine mögliche Steuerpflicht hinweisen. Das würde häufige Unsicherheiten über die Frage des Bestehens einer Abgabepflicht für die Steuererklärung beseitigen. Schließlich ist jede Steuerzahlerin und jeder Steuerzahler in der Pflicht, alljährlich selbst zu prüfen, ob im eigenen Fall eine Erklärung einzureichen ist oder nicht. Die Finanzämter sollten die Mitteilungen der Rentenversicherungsträger, die jährlich automatisch bereitgestellt werden, zeitnah auswerten und Betroffene über die Abgabe einer Einkommensteuererklärung informieren. Gegenwärtig geschieht dies nur punktuell und oft erfolgen die Aufforderungen rückwirkend für fünf Jahre und mehr.

Mit dem neuen Aktivrentengesetz sollen ältere Arbeitnehmer motiviert werden, freiwillig länger im Beruf zu bleiben. Ab dem 1. Januar 2026 können Rentner, die das Regelrenteneintrittsalter erreicht haben, bis zu 2.000 Euro monatlich steuerfrei hinzuverdienen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Der Bund der Steuerzahler hat im Gesetzgebungsverfahren kritisch angemerkt, dass es verfassungsrechtliche Fragen gibt. Das betrifft zum einen die Tatsache, dass Selbstständige und Gewerbetreibende nicht von der Aktivrente profitieren können. Zum anderen betrifft es die Pro-

blematik, dass es zunächst eine Ungleichbehandlung bei der Geltung des Progressionsvorbehalts bei anderen Ersatzleistungen geben könnte. Der BdSt hat eine Stellungnahme mit entsprechenden Kritikpunkten abgegeben sowie in Fachgesprächen mit Abgeordneten Bedenken und Kritikpunkte geäußert. Der Steuerzahlerbund wird nun ein Musterverfahren unterstützen und gerichtlich prüfen lassen, ob das Gesetz in dieser Form verfassungsgemäß ist.



→ Solidaritätszuschlag

Immer wieder hat der BdSt seine langjährige Forderung nach der kompletten Abschaffung des Solidaritätszuschlags gegenüber der Politik erneuert und dabei zumindest einen Teilerfolg erreicht: Für viele fiel der Solidaritätszuschlag ab dem Jahr 2021 weg. Das reicht dem Steuerzahlerbund aber nicht, weil zahlreiche kleine und mittelständische Betriebe sowie Sparerinnen, Sparer und körperschaftsteuerpflichtige Unternehmen die Ergänzungsabgabe weiterhin leisten müssen. Deshalb kämpft der BdSt nach wie vor dafür, dass die Abgabe endlich für alle gleichermaßen entfällt. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner am 26. März 2025 veröffentlichten Entscheidung eine Verfassungsbeschwerde „in Sachen Solidaritätszuschlag 2020/2021“ zurückgewiesen. Die Beschwerdeführer beanstandeten die unveränderte Fortführung der Solidaritätszuschlagspflicht für 2020 sowie die Tatsache, dass der Umfang des Solidaritätszuschlags ab dem Veranlagungszeitraum 2021 nur teilweise reduziert wurde. Der BdSt lässt sich aber davon nicht entmutigen und fordert von der Politik das Versprechen ein, die komplette Soli-Abschaffung aus eigener Kraft auf den Weg zu bringen, um der schwächelnden Wirtschaft Wachstumsimpulse zu geben.

→ Reform des Einkommensteuertarifs

Längst überfällig ist für den Steuerzahlerbund eine durchgreifende Einkommensteuerreform, die alle spürbar entlastet. Der Einkommensteuertarif muss regelmäßig an die Lohnentwicklung und die Lebenswirklichkeit angepasst werden. Bisherige Reformansätze sind hier zu zaghaft geblieben, eine strukturelle Tarifreform, die zu spürbaren Entlastungen insbesondere der Mittelschicht führt, lässt weiterhin auf sich warten. Zuletzt legte der BdSt 2023 einen detaillierten Vorschlag für eine grundlegende Reform des Einkommensteuertarifs vor, mit weiterer Abflachung des „Mittelschichtbauchs“ und später einsetzendem Spitzensteuersatz. Der Tarifreformvorschlag des BdSt steht für durchgreifende Entlastungen. Die kalte Progression hat Jahrzehnte für ungerechtfertigte Steuer-

mehreinnahmen gesorgt: Auch Einkommen, die zwar nominal, aber nicht real stiegen, führten zu höheren Durchschnittssteuersätzen. Dadurch wuchs die Steuerlast, obwohl die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuerzahlerin oder des Steuerzahlers gleichgeblieben war. Zumindest gibt es seit 2016 einen regelmäßigen Abbau der kalten Progression, ein großer Erfolg des BdSt. Solch ein Abbau ist geboten, weil ein lediglich nominal gestiegenes, aber real unverändertes Einkommen kein Wachstum der individuellen Leistungsfähigkeit darstellt, welches eine höhere Besteuerung rechtfertigen könnte. Allerdings erfolgt die tarifliche Anpassung nur alle zwei Jahre im Zuge der Progressionsberichte der Bundesregierung. Dadurch sind die dem Abbau zugrundeliegenden Inflationsprognosen besonders für das zweite Jahr latent fehleranfällig. Um das Vorhaben verlässlich und institutionell abgesichert zu gestalten, hat der BdSt einen Gesetzesmechanismus für einen „Tarif auf Rädern“ entwickelt. Für dessen Installation wird sich der Verband auch weiterhin stark machen.

→ Vereinfachung des Steuerrechts

Das deutsche Steuerrecht ist kompliziert. Zahlreiche Regeln sind bürokratisch oder schwer verständlich. Deshalb setzt sich der BdSt vehement und nachhaltig für die Vereinfachung des Steuerrechts ein. Der langjährige Kampf zeigt Wirkung, denn es wurden veraltete Vorschriften, die keinen Anwendungsbereich mehr hatten, gestrichen und zahlreiche konkrete Vereinfachungsvorschläge des Bundes der Steuerzahler umgesetzt. Mit seiner Broschüre „80 Vorschläge zur Vereinfachung des Steuerrechts“ gibt der BdSt der Politik einen „Baukasten“ an die Hand, um das Steuerrecht auf Basis des bestehenden Systems zu vereinfachen. So fordert der Steuerzahlerbund, dass Freibeträge, Freigrenzen und Pauschalen immer wieder angepasst, quasi „auf Räder gestellt“ werden. Um nicht den Überblick zu verlieren, sollte die Bundesregierung verpflichtet werden, regelmäßig einen Bericht über den Anpassungsbedarf im Steuerrecht vorzulegen. Die Anpassungen sollten sich auch an den allgemeinen Preissteigerungen orientieren. Viele Steuerzahlerinnen und Steuerzahler müssen Quittungen und Belege sammeln, um höhere Kosten nachzuweisen. Dieser Aufwand würde mit aktualisierten Pauschalen entfallen. Gesetzestexte und Steuerbescheide sollten verständlicher werden. Dazu zählt auch die bessere optische Darstellung in den Bescheiden: Statt Kleingedrucktem sollte mehr Transparenz geschaffen werden. Eine einfachere Gesetzesprache und bessere Verständlichkeit der Steuerbescheide vermeiden Nachfragen und Einsprüche. Steuerbescheide müssen inhaltlich nachvollziehbarer gestaltet werden, damit man Rechenwege nachvollziehen kann und Hinweise des Finanzamts versteht. Auch hier hat der BdSt im Jahr 2025 wieder zahlreiche Änderungen und Verbesserungen angeregt.

Die Bundesländer Hessen und Bayern testeten im Berichtszeitraum neue Modelle, um die Erstellung der Einkommensteuererklärung zu vereinfachen. Unter dem Motto „Die Steuer macht jetzt das Amt“ verschickte das Finanzamt Kassel im Rahmen eines Pilotprojekts behördlich erstellte Vorschläge für die Steuererklärung direkt an ausgewählte Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Diese Vorschläge basieren ausschließlich auf den Daten, die der Finanzverwaltung bereits vorliegen, beispielsweise Lohn- und Rentenbezugsdaten. Wird hiergegen kein Einspruch eingelegt, wird der Steuerbescheid nach Ablauf der Frist automatisch erlassen.

Aus Sicht des BdSt ist der Nutzen der automatisierten Steuerklärungsvorschläge nur dann groß, wenn die Pauschalen weiter angehoben werden. Auch wenn die Finanzämter einen Vorschlag erstellen, müssen die Bürgerinnen und Bürger die Angaben sorgfältig prüfen und insbesondere all jene Ausgaben ergänzen, die dem Finanzamt nicht bekannt sind. Dazu zählen beispielsweise haushaltsnahe Dienstleistungen, Spenden, besondere Werbungskosten, Handwerkerleistungen oder außergewöhnliche Belastungen. Ohne Kontrolle würde man sonst auf berechnete Erstattungen verzichten. Die Diskussion über notwendige Verbesserungen – vor allem über die Erhöhung von Pauschalen und eine noch transparentere Darstellung der vom Finanzamt berücksichtigten Daten – wird der BdSt daher weiterführen.

→ Bundesweiter Finanzamts-Check

In den Finanzämtern werden jährlich Millionen Steuererklärungen bearbeitet und Bescheide verschickt. Auch im Jahr 2025 hat der BdSt wieder bei den Länder-Finanzverwaltungen nachgefragt und untersucht, wie lange die Bearbeitung der Steuererklärungen 2023 dauerte, die im Jahr 2024 in den Finanzämtern eingereicht wurden. Hessische Finanzämter benötigten im Durchschnitt 44,3 Tage. Damit waren sie 6,5 Tage schneller als im Vorjahr. Im bundesweiten Ranking bedeutete dies eine leichte Verbesserung auf Mittelfeldplatz 8. Spitzenreiter war Thüringen mit durchschnittlich 39,1 Tagen, am schlechtesten schnitt das Saarland mit 53,8 Tagen ab.

→ Verbesserung der Steuerformulare

Der BdSt setzt sich stetig für eine Weiterentwicklung der Steuerformulare ein. Bei der Steuererklärung müssen sich die Bürgerinnen und Bürger mit einer immer größer werdenden Zahl von Formularen, Anlagen und Anleitungen auseinandersetzen. Diese sind häufig unübersichtlich gestaltet und mit schwierigen Fachbegriffen gespickt. Aus Sicht des BdSt sind sie verbesserungswürdig und das Ausfüllen muss erleichtert werden. Dafür müssen die Formulare verständlich und übersichtlich gestaltet sein. Die BdSt-Änderungswünsche finden oft Eingang in die Endfassung neuer Formulare.

→ Im Gespräch mit Politik, Verwaltung und Verbänden

Auch 2025 hat der BdSt Hessen mehrmals den Hessischen Finanzminister und die Oberfinanzdirektion kontaktiert und sich dabei für die Rechte der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eingesetzt. Vorrangige Themen waren die Grundsteuerreform, der Umgang der Finanzbehörden mit den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, die Bearbeitungsdauer von Steuererklärungen, die Neuerungen im Zusammenhang mit der elektronischen Übermittlung von Steuererklärungen, das Steuergeheimnis sowie die Vorgehensweise der Finanzämter bei der Durchführung von Außenprüfungen und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen. Auch mit der Steuerberaterkammer und dem Steuerberaterverband gab es 2025 wieder zahlreiche Kontakte. Bei einem Treffen mit dem Steuerberaterverband Hessen wurden die Forderungen der Verbände, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und die Erfahrungen mit der hessischen Finanzverwaltung thematisiert.

Musterprozesse des BdSt

Eine wichtige Rolle spielen beim BdSt auch Musterverfahren, mit denen die Rechte der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gewahrt und durchgesetzt werden sollen. Die Verfahren richten sich vor allem gegen Regelungen und Vorschriften, die verfassungsrechtlich bedenklich sind und solche, die den Steuerpflichtigen ungerechtfertigte und überzogene finanzielle und bürokratische Belastungen auferlegen.



► **Grundsteuer – Bewertung im Bundesmodell** *FG Berlin-Brandenburg: 3 K 3142/23; BFH: II R 3/25; FG Rheinland-Pfalz: 4 K 1205/23; FG Köln: 4 K 2189/23*

Der BdSt Deutschland und Haus & Grund Deutschland unterstützen mehrere Eigentümer, die sich gegen die Bewertung ihrer Grundstücke im Rahmen der Grundsteuerreform wehren und vor das Bundesverfassungsgericht ziehen wollen. Klagen sind in verschiedenen Bundesländern anhängig. Sie richten sich gegen die Bescheide über die Feststellung des Grundsteuerwerts zum 1. Januar 2022 nach dem Bundesmodell. Am 12.11.2025 fand die mündliche Verhandlung vor dem Bundesfinanzhof statt. Der BFH hat die Verfahren abgewiesen. Die Richter sahen keine erheblichen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Bewertungsnormen. Die Kläger und der BdSt haben entschieden, gegen das abweisende Urteil jeweils Verfassungsbeschwerden zu erheben. Sobald die schriftlichen Urteilsgründe vorliegen, wird diese erarbeitet und eingereicht.

► **Grundsteuer – Bewertung im baden-württembergischen Grundsteuergesetz** *FG Baden-Württemberg: 8 K 2368/22 und 8 K 1582/23*

Der BdSt Baden-Württemberg, Haus & Grund Württemberg und Baden sowie der Verband Wohneigentum Baden-Württemberg führen gemeinsam mit betroffenen Eigentümern mehrere Musterklagen gegen die neue Landesgrundsteuer.

► **Besteuerung von Kapitalerträgen nach der Investmentsteuerreform** *FG Köln: 15 K 2594/20; Revision beim BFH: VIII R 15/22*

Umstritten ist insbesondere, ob fiktiv festgestellte Gewinne zum 31. Dezember 2017 zu 100 Prozent anerkannt werden dürfen, während Verluste, die aus dem Verkauf der Aktien ab 2018 entstehen, nur anteilig berücksichtigt werden müssen. Das kann beim Anleger zu einer Besteuerung von fiktiven Gewinnen führen. Die Klage wurde abgewiesen. Die Revision beim BFH wurde zugelassen und erhoben. Das Bundesfinanzministerium ist dem Verfahren beigetreten. Der BFH hat in der mündlichen Verhandlung signalisiert, dass dem Vortrag des Klägers gefolgt wird.

► **Kurzarbeitergeld für Gesellschaftergeschäftsführer** *SG Saarland: S 12 AL 296/20*

In diesem Prozess wird geprüft, ob auch Gesellschaftergeschäftsführer einer GmbH einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben, wenn sie zu weniger als 50 Prozent an der Gesellschaft beteiligt sind.

► **Generalvollmachten und Vermögensverwaltung und Betriebsaufspaltung** *FG Baden-Württemberg: 5 K 407/23*

Strittig ist, ob eine Betriebsaufspaltung vorliegt und ein möglicher Gewinn aus dem Verkauf eines Teilkommanditanteils oder des gesamten Grundstücks Einkünfte aus Gewerbebetrieb sind. Läge keine Betriebsaufspaltung vor, stellt sich die Frage, ob ein steuerpflichtiges privates Veräußerungsgeschäft gegeben ist. Das Finanzgericht hat dem klagenden Ehepaar Recht gegeben und der Klage stattgegeben. Die vom Finanzamt erhobene Nichtzulassungsbeschwerde ist abgewiesen worden. Das Urteil des Finanzgerichts ist somit rechtskräftig.

► **Höhe der Verspätungszuschläge** *FG Baden-Württemberg: 7 K 261/25*

Die Musterklägerin wendet sich gegen unverhältnismäßige Verspätungszuschläge zur Einkommensteuer für die Jahre 2019 bis 2021. Diese sind zwar vom Finanzamt nach der neuen Gesetzesnorm richtig berechnet worden, betragen aber im Jahr 2019 1422 Prozent, im Jahr 2020 71 Prozent und im Jahr 2021 33 Prozent der nachzuzahlenden Steuer. Ziel des Verfahrens war es, klären zu lassen, dass die Neuregelung des § 152 AO grundgesetzlich nicht haltbar ist und gegen eine Übermaßbesteuerung bzw. -sanktionierung verstößt. Inzwischen hat das Finanzgericht die Klage abgewiesen und keine Revision zugelassen.

► **Liegenschaftszinsen bei Bewertung** *FG Berlin/Brandenburg: 3 K 3022/22; Revision beim BFH II R 15/25*

Die Musterkläger sind eine Erbengemeinschaft und streiten um die Höhe des anzuwendenden Liegenschaftszinssatzes nach § 188 Abs. 2 BewG am Bewertungsstichtag für ein Mietwohngrundstück, und zwar nach dem typisierten Ertragswertverfahren im Rahmen der gesonderten und einheitlichen Feststellung des Grundbesitzwerts für Zwecke der Erbschaftsteuer.

► **Rundfunkbeitrag und Grundfreibetrag** *FG Mecklenburg-Vorpommern: 1 K 67/26*

Bei diesem Musterverfahren soll die Frage geklärt werden, ob der Rundfunkbeitrag grundsätzlich steuermindernd berücksichtigt werden muss. Gemeinhin wird der Zugang zu Rundfunk und Fernsehen zum sogenannten soziokulturellen Existenzminimum gezählt. Daher können sich Bürgergeldempfänger von der Zahlung freistellen lassen. Der Grundfreibetrag wiederum berücksichtigt den Rundfunkbeitrag nicht. Insofern stellt sich die Frage, ob Einkommensteuerpflichtige und beispielsweise Bezieher von Bürgergeld bei dieser existenznotwendigen Aufwendung gleichheitswidrig behandelt werden.

Steuergeldverschwendung

Politik und Behörden haben den Auftrag, mit Steuergeldern wirtschaftlich umzugehen. Der Bund der Steuerzahler deckt auf, dass dieser Auftrag allzu oft nicht beachtet wird. Im Schwarzbuch, im Wirtschaftsmagazin „Der Steuerzahler“ und im Internet berichtet der Verein regelmäßig über typische Fälle von Steuergeldverschwendung. Die Veröffentlichung konkreter Beispiele zeigt auf, welche Fehler zu Verschwendung führen und soll dazu beitragen, ähnliche Fälle in Zukunft zu vermeiden.



Zwölf hessische Fälle im Schwarzbuch

Von Radler-Schikane über teure Bretterbude bis hin zum Dackelmantel



Der Bund der Steuerzahler hat Ende September 2025 zum 53. Mal sein Schwarzbuch vorgestellt. Dieses Gemeinschaftswerk des BdSt Deutschland und seiner Landesverbände enthüllt alljährlich 100 exemplarische Fälle von Steuergeldverschwendung. In der Ausgabe 2025/26 waren zwölf hessische Beispiele enthalten. Mit dem Schwarzbuch will der BdSt dazu beitragen, ähnliche Fälle in Zukunft zu verhindern. Wie schon in den Vorjahren, stellte der BdSt Hessen die hessischen Fälle im Raum der Landespressekonferenz im Landtag vor. Vor Ort waren wie jedes Jahr alle wichtigen Print- und Onlinemedien, TV-Stationen und Radiosender.

Eschwege kaufte spezielle Plastik-Sitzmöbel für 223.000 Euro

Im Schwarzbuch fand sich 2025 unter anderem die nordhessische Stadt Eschwege, die für 223.000 Euro mobile Sitzmöbel aus Kunststoff erworben hat, deren Klemmbaustein-Optik Vielen negativ aufstößt. Dafür wurden spezielle Gussformen hergestellt, die den Großteil der Gesamtkosten ausmachten. Möglich wurde dies durch eine Mischfinanzierung: Die vielen Fördergelder haben bei der Stadt vermutlich zu Fehlanreizen geführt, weil sie selbst nur einen kleinen Teil beisteuern musste. Aus Sicht des BdSt hätte Eschwege auf Sitzgelegenheiten „von der Stange“ zurückgreifen und so viel Geld sparen können.



► Mehr vom Fall zeigt ein Video des BdSt Hessen:
<https://youtu.be/ereEDzOS4HY>



Elz: Westerwälder Grillhütte verbrät fast eine Mio. Euro



Im Schwarzbuch 2025/26 monierte der Steuerzahlerbund außerdem, dass aus der ursprünglich geplanten Sanierung einer Grillhütte in der Westerwald-Gemeinde Elz im Laufe der Zeit der Neubau einer zweigeschossigen „Grill- und Umwelthütte“ für rund 984.000 Euro wurde. Viele Fehler bei der Planung sorgten für eine Kostenexplosion. Hinzu kommen ca. 105.000 Euro an jährlichen Aufwendungen. Die unerwartet hohen Kosten sorgten vor Ort für Unmut. Aus Sicht des BdSt hätte es Elz lieber bei einer neuen Grillstelle belassen, dann wären die Kosten wesentlich geringer gewesen.

► Ein Video zeigt die Recherchen vor Ort:
<https://youtu.be/roT14SiRYJc>



Kasseler Museumsinstitution kaufte angeblich kaiserlichen Dackelmantel

Ins Schwarzbuch-Kapitel „Richtig skurril“ hat es die Landesinstitution Hessen Kassel Heritage geschafft, weil sie einen Dackelmantel kaufte, der angeblich einem Haustier von Kaiser Wilhelm II. gehörte. Das 4.500 Euro teure Objekt wurde in Kassel ausgestellt, doch es gibt kaum Belege für seine Echtheit. Der BdSt hinterfragte im Schwarzbuch, ob zur Bewahrung von Kunst und Kultur auch ein überteuerter Mantel eines Hundes gehört, zumal nicht einmal klar ist, ob Kaiser-Dackel Erdmann diesen jemals getragen hat.

► Mehr zum Fall ist in einem Kurzvideo zu sehen:
www.youtube.com/shorts/StmxJRj7Yrc



Aussicht auf Bundesstraße: Kassel verschaukelt Stadtparkbesucher



Ein weiterer Fall aus Kassel steht im Park Schönfeld-Ost: Dort können Besucherinnen und Besucher auf einer übergroßen Hollywoodschaukel den Blick auf die angrenzende Bundesstraße 3 „genießen“. Ein Versehen war der Aufstellungsort der 16.000 Euro teuren Sitzgelegenheit aber leider nicht: Kassel wollte den Blick über die B3 hinweg in die rund 600 Meter Luftlinie entfernte Fuldaaue ermöglichen. Der BdSt bezweifelte im Schwarzbuch, ob sich die Bürgerinnen und Bürger bei der Aussicht auf eine viel befahrene Straße mit Lärm und Abgasen wirklich gut erholen können. Daher sollte die Stadt das Objekt um 180 Grad zum Park hin drehen.

► Ein Video zeigt Bilder von vor Ort:
<https://youtu.be/MsGqDjtnM8>



Frankfurt: Teure Holzhütte als Zukunft des Wohnens?

Der BdSt hinterfragte im Schwarzbuch auch das Projekt „The Frankfurt Prototype“, bei dem Studierende der Städelschule und der Frankfurt University of Applied Sciences ein Konzept für nachhaltiges Wohnen in der Stadt entwickelt haben. In das Projekt flossen fast 340.000 Euro Steuergeld. Das fragwürdige Ergebnis erinnert an eine kurzlebige Bretterbude. Gerade auf umkämpften Wohnungsmärkten wie in Frankfurt wäre das Steuergeld besser in echte Wohnraumförderung investiert worden



► Mehr zum Fall ist in einem Kurzvideo zu sehen:
<https://www.youtube.com/shorts/Fv8kICjEpkl>



Neue Verkehrsinsel in Fulda brück schikaniert Radfahrer



Der Steuerzahlerbund kritisierte im Schwarzbuch, dass mit einer Verkehrsinsel in Fulda Radfahrerinnen und Radfahrer schikaniert werden. In der nordhessischen Gemeinde endet ein Radschutzstreifen vor einem Beet mit Bäumen, um erst dahinter fortgeführt zu werden. Radlerinnen und Radler müssen die 7.000 Euro teure Verkehrsinsel umfahren. Das sorgt auf der bergaufführenden Straße für Frust und Gefahr. Hier wurde die Verkehrssicherheit mit Steuergeld nicht verbessert, sondern eher beeinträchtigt. Geeigneter wäre eine für Fahrräder befahrbare Verkehrsinsel gewesen.

► Mehr zum Fall ist in einem Video zu sehen:
<https://youtu.be/3xTJs9xn0DM>



Parkhaus beschert den Fuldaer Steuerzahlern keine rosigen Zeiten

Einen Schwarzbuch-Eintrag erhielt auch die Stadt Fulda, die pünktlich zur Landesgartenschau 2023 mehr als 4,9 Mio. Euro in ein zusätzliches Parkhaus investiert hat, nicht einmal 100 Meter Luftlinie neben einem bereits bestehenden. Die Auslastung ist seitdem überschaubar, weshalb der BdSt im Schwarzbuch die Frage aufwarf, ob der Bau wirklich nachhaltig und sinnvoll war. Mit den bisherigen Bestandsplätzen sowie dem gegenüberliegenden Parkhaus hätte der Bedarf an Parkplätzen wohl die meiste Zeit des Jahres gedeckt werden können.



Immer mehr Landesbeauftragte in Hessen



Ein Schlaglicht warf der BdSt mit seinem Schwarzbuch auf das Kompetenzzwirrwarr und mögliche Parteibuchwirtschaft bei Hessens Landesbeauftragten. Das Land hat insgesamt 19 Beauftragte als Ansprechpartner und Bindeglied für bestimmte Themen berufen. Auch wenn die Kosten für die einzelnen Beauftragten sehr unterschiedlich sind: Im Vergleich mit anderen Bundesländern ist das Luxus, zumal nicht alle Posten unumstritten sind. Teilweise wurden Doppelstrukturen geschaffen und mitunter besteht der Verdacht, dass Parteibücher entscheidend für die Besetzung waren.

Pfungstädter Sauna geht endgültig baden

Pfungstadt hat es mit einer 6,1 Mio. Euro teuren Sauna ins Schwarzbuch geschafft, die nach nur knapp eineinhalb Jahren Betrieb und elf Jahren Leerstand abgerissen wurde. Hintergrund ist, dass die Stadt für 44,6 Mio. Euro ein neues Schwimmbad inklusive neuer Sauna bauen will. Das alte Bad – Baujahr 1978 – wurde 2014 aufgrund von Brandschutzmängeln und veralteter Betriebstechnik geschlossen, ebenso wie die erst 2012 in Betrieb genommene Sauna. Der Steuerzahlerbund kritisierte, dass es unsinnig war, eine neue Sauna an ein sanierungsbedürftiges Schwimmbad anzubauen. Den politisch Verantwortlichen hätte von vornherein auffallen müssen, dass das damals fast 35 Jahre alte Schwimmbad einen erheblichen Sanierungsstau hatte.



► Mehr zum Fall ist in einem Kurzvideo zu sehen:
https://www.youtube.com/shorts/Y2p_aKaHVVk



636.000-Euro-Rastplatz in Einhausen nur selten geöffnet



Das südhessische Einhausen baute an einem Fluss-Radweg eine öffentliche Toilette mit Kiosk. Doch die voraussichtlich rund 636.000 Euro teure sogenannte Weschnitzrast wird wahrscheinlich nur an ca. 30 Tagen im Jahr von örtlichen Vereinen betrieben werden. Ob das eine gute Investition war, um – wie geplant – den sozialen Zusammenhalt zu stärken, ist fraglich. Einhausen setzt auf das Prinzip Hoffnung, wonach sich das Konzept im Laufe der Zeit bewährt und mehr Vereine den Kiosk nutzen werden. Doch sollte dieser Plan nicht aufgehen, wird viel Steuergeld verschwendet sein.

Gießener Missmanagement bei leerstehender Kita im Seltersweg

Der BdSt kritisierte außerdem das schlechte Management Gießens in Bezug auf eine geplante neue Kita. Die Stadt hat seit Anfang 2025 Räume in der Einkaufsmeile Seltersweg für monatlich rund 27.000 Euro angemietet. Doch monatelang wurden dort keine Kinder betreut, die Fläche stand leer. Hintergrund ist, dass der eigentlich vorgesehene Träger abgesprungen ist und die Stadt Gießen den Mietvertrag notgedrungen übernommen hat. Aus Sicht des Steuerzahlerbunds war die Stadt bei den Vertragsverhandlungen zu blauäugig. Sie hat damals zugesagt, eine Kita zu unterstützen, ohne sich vertraglich abzusichern, dass der Träger nach Einrichtung und Abnahme der Räumlichkeiten im Sommer 2025 auch tatsächlich an dem Standort tätig wird.



Kollateralschäden machten B453-Pannensanierung noch teurer

Im Schwarzbuch 2023/24 griff der BdSt die Pannensanierung eines Teilstücks der B453 bei Gladenbach auf. Dabei blieb offen, wie hoch die Sanierungskosten der während der Sperrung ramponierten Ausweichstrecken sein würden. Der BdSt hat nachgehakt und er-

fahren, dass eine ursprünglich intakte Landesstraße für ca. 285.000 Euro repariert werden musste. Aus Sicht des BdSt wären die Kollateralschäden durch bessere Planung und schnellere Durchführung des ursprünglichen Bauprojekts vermeidbar gewesen.

Aufklärung & Information

Der BdSt vertritt die Interessen aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Hinblick auf die Steuer- und Finanzpolitik von Bund, Ländern und Gemeinden. Dazu nehmen der Vorstand sowie die Fachreferentinnen und -referenten an Diskussionsrunden teil, besuchen Anhörungen und helfen Journalistinnen und Journalisten, ein Thema zu erschließen. Darüber hinaus wird den Mitgliedern und der interessierten Öffentlichkeit ein breites Angebot an kostenlosen Serviceleistungen rund um das Steuerrecht geboten.



Informationen nicht nur für Mitglieder „Der Steuerzahler“ und die „HessenZeitung“

Das Wirtschaftsmagazin „Der Steuerzahler“

Das Wirtschaftsmagazin „Der Steuerzahler“ ist als Vereinsorgan ein wichtiges Mittel des Bundes der Steuerzahler, um die Verbandsmeinung zu steuer- und finanzpolitischen Problemen darzustellen. Darüber hinaus dient die Zeitschrift der Information der Mitglieder und der Öffentlichkeit über die Arbeit des Verbands.

„Der Steuerzahler“ erscheint zehn Mal pro Jahr und wird allen Mitgliedern, den Medien sowie weiten Kreisen des öffentlichen Lebens zugestellt, so auch den Abgeordneten des Bundestags und des Hessischen Landtags, den Mitgliedern der Landesregierung sowie den Landrätinnen und Landräten, Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Hessen.



Die Landesbeilage „HessenZeitung“

Mit der Landesbeilage „HessenZeitung“ informiert der hessische Steuerzahlerbund darüber hinaus gezielt über die Aktivitäten des Landesverbands. Die vier Ausgaben der „HessenZeitung“ des Jahres 2025 erschienen mit insgesamt 32 Seiten.

Zentrale Themen der „HessenZeitung“ waren die Grundsteuerreform, die Verschwendung öffentlicher Mittel in Hessen sowie die Finanzlage des Landes und der Kommunen. Breiten Raum nahmen auch Berichte über weitere aktuelle Steuerfragen und Urteile des Hessischen Finanzgerichts ein.



Weltweit rund um die Uhr erreichbar

Der Bund der Steuerzahler Hessen im Internet



Website

Neben dem Internetauftritt des Bundesverbands gibt es unter www.steuerzahler-hessen.de auch eine eigene Internetpräsenz des BdSt Hessen. Das Angebot richtet sich sowohl an Mitglieder, als auch an Medien und die interessierte Öffentlichkeit. Neben einer Selbstdarstellung des BdSt Hessen sowie der Vorstellung aller Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Geschäftsstelle, finden sich dort aktuelle Presseinformationen und Stellungnahmen, Steuertipps, Einladungen zu Vortragsveranstaltungen sowie kurze Inhaltsangaben zu den verfügbaren Publikationen.

Social Media

Der BdSt Hessen war 2025 in den sozialen Netzwerken Facebook und YouTube vertreten. Nutzerinnen und Nutzer können dort direkt aktuelle Meldungen, Fotos und Videos kommentieren oder mit Vertreterinnen und Vertretern des BdSt Hessen in Kontakt treten.



Newsletter

Einmal pro Monat verschickt der Verband den E-Mail-Newsletter "BdSt Hessen aktuell". Er beinhaltet in knapper Form aktuelle Informationen über die Arbeit des Bundes der Steuerzahler Hessen, Einladungen zu Veranstaltungen sowie Steuertipps.

Der BdSt Hessen macht Druck

Offensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Presseinformationen 2025

Wichtigstes Instrument der Öffentlichkeitsarbeit des Bundes der Steuerzahler sind Presseinformationen. Im Jahr 2025 wandte sich der BdSt Hessen mit insgesamt 39 Meldungen an die Öffentlichkeit.

AUCH HESSEN MUSS ENDLICH GEBÜHREN FÜR RISIKOSPIELEINSÄTZE DER POLIZEI ERHEBEN

Nach Bundesverfassungsgerichtsurteil muss Hessen Zurückhaltung ablegen und sich für Polizeikostenfonds stark machen / Milliarden schwere Bundesliga für Mehraufwand zur Kasse bitten / Hessenderby-Einsätze 2016 kosteten rund 1 Mio. Euro



GRUNDSTEUERREFORM WIRD TEUER FÜR HESSEN

Bund der Steuerzahler Hessen fragte neue Hebesätze ab / 60 Prozent der Kommunen beschlossen Hebesatz über der aufkommensneutralen Empfehlung / Höchster Wert in Heusenstamm mit 1.327 Prozent / Vier Kommunen bislang ohne Hebesatz für 2025 / Im Jahresverlauf weitere Erhöhungen zu erwarten

EIN EURO FÜR DIE SPARSAMKEIT

Auszeichnung des Bundes der Steuerzahler Hessen und des Hessischen Städte- und Gemeindebundes für 2025 ausgeschrieben / Abgabefrist für Vorschläge ist der 2. Mai 2025

„HUXIT“-BESCHLUSS IST TRAUERIGER SCHLUSSPUNKT EINER WIDERSPRÜCHLICHEN AUSKREISUNGSFARCE

Bund der Steuerzahler Hessen kritisiert vom Landtag beschlossene Kreisfreiheit Hanaus / Es droht Steuergeldverschwendung durch unnötige Doppelstrukturen und Mehrkosten / Kleinstaaterei steht sonstigen Bestrebungen des Landes diametral entgegen / Zensus sieht Hanau nicht als Großstadt

MEHR ALS DIE HÄLFTE DER HESSISCHEN KOMMUNEN HÄLT AN STRASSENBEITRÄGEN FEST

54 Prozent der hessischen Kommunen erheben Abgabe / 2024 schafften zehn Kommunen einmalige Beiträge ab, vier führten wiederkehrende ein / Höchste Dichte im Odenwaldkreis / Abschaffung und Kompensation gefordert

MINISTERPRÄSIDENT RHEIN MUSS DE-FACTO-ABSCHAFFUNG DER SCHULDENBREMSE STOPPEN

Bund der Steuerzahler Hessen appelliert an den Hessischen Ministerpräsidenten, die Verfassungsänderungen im Bundesrat nicht zu unterstützen / Investitionen in Verteidigung und Infrastruktur aus dem regulären Haushalt bestreiten / Hessische Schuldenbremse hat sich in Krisenzeiten bewährt und darf nicht aufgeweicht werden

IMMER MEHR HESSISCHE KOMMUNEN IN DEN ROTEN ZAHLEN

Mehr als zwei Drittel der Kommunen konnten 2024 keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen / Fünf Kommunen verabschiedeten gar keinen Haushalt für 2024 / Immer mehr Städte und Gemeinden stehen mit dem Rücken zur Wand / Land muss Kommunen auskömmlich ausstatten, Städte und Gemeinden müssen konsolidieren

HESSISCHE KOMMUNEN VERABSCHIEDEN HAUSHALTE IMMER SPÄTER

Die wenigsten Städte und Gemeinden verabschieden Haushalt rechtzeitig / Durchschnittliche Verabschiedung verschiebt sich gegenüber Vorjahr um 10 Tage / Fünf Kommunen haben keinen Haushalt für 2024 verabschiedet

NEUE GRUNDSTEUER IN HOCHTAUNUS-KOMMUNEN MIT AM HÖCHSTEN IN HESSEN

Drei Kommunen mit Hebesätzen von 1.200 Prozent und mehr / Königstein und Neu-Anspach überschreiten Empfehlungen des Landes deutlich / Wenig Interesse an Grundsteuer C und Verpackungssteuer / Weilrod schaffte Straßenbeiträge ab

MANCHE MAIN-TAUNUS-KOMMUNEN SCHLAGEN BEI NEUER GRUNDSTEUER MASSIV AUF

Eppstein, Kriftel und Schwalbach überschreiten Empfehlungen des Landes deutlich / Eschborn setzte Hundesteuer auf Null / Wenig Interesse an Grundsteuer C und Verpackungssteuer / Kriftel schaffte Straßenbeiträge ab

MIT NEUEN SPIELRÄUMEN VERANTWORTUNGSVOLL UMGEHEN

Bund der Steuerzahler Hessen unterstützt Rechnungshof-Forderungen / Gerade in der Krise Optimierungsmöglichkeiten nutzen und Ausgaben priorisieren / Sinnvoll und zielgerichtet investieren, Ausgaben genau überwachen / Dank an den scheidenden Präsidenten Dr. Wallmann

HESSEN WARTETEN 2024 KÜRZER AUF STEUERBESCHEID

Bund der Steuerzahler vergleicht Bearbeitungszeiten: Steuererklärungen wurden 2024 in Hessen im Schnitt innerhalb von 44,3 Tagen (-6,5) bearbeitet / Im bundesweiten Ranking weiter im Mittelfeld / Spitzenreiter Thüringen war 5 Tage schneller / Bei Selbstständigen, Freiberuflern und Unternehmern sprang Hessen an die Spitze

ALLE KOMMUNEN IM KREIS GIESSEN PLANEN 2025 MIT HAUSHALTSDEFIZIT

Allendorf, Hungen, Langgöns und Rabenau überschreiten Grundsteuer-Empfehlungen des Landes deutlich / Wettengel setzte Grundsteuer A auf Null / Vereinzelt Interesse an neuer Grundsteuer C / Krieffel schaffte Straßenbeiträge ab

30 JAHRE SCHULDENUHR: AUCH HESSEN TIEF IM MINUS

Markenzeichen des Verbands existiert seit 1995 / Mahnmal für Generationengerechtigkeit ist aktueller denn je / Durch Aushebelung der Schuldenbremse droht schneller steigende Verschuldung / Hessen hat bis heute rund 47,6 Mrd. Euro Schulden angehäuft

AUF HESSENTAGS-GIGANTISMUS DÜRFTE KOSTEN-KATER FOLGEN

Nach bescheidenem Landesfest 2024 feiert Hessen 2025 wieder völlig überdimensioniert / Kosten von Großveranstaltungen krisenbedingt gestiegen / Nachbarländer zum Vorbild nehmen und Fest abspecken

ÜBER 80 PROZENT DER KOMMUNEN IM KREIS WALDECK-FRANKENBERG STELLTEN GRUNDSTEUER NICHT AUFKOMMENSNEUTRAL UM

Im Vergleich zu 2024 planen doppelt so viele Städte und Gemeinden mit Haushaltsdefizit / Battenberg und Waldeck überschreiten Grundsteuer-Empfehlungen des Landes deutlich / Kein Interesse an neuer Grundsteuer C / Korbach denkt über Verpackungssteuer nach / Waldeck schaffte Straßenbeiträge ab

MEHRHEIT DER KOMMUNEN IM VOGELSBERGKREIS NUTZT GRUNDSTEUER- REFORM FÜR MEHRBELASTUNGEN

Im Vergleich zu 2024 planen mehr Städte und Gemeinden mit Haushaltsdefizit / Grebenhain und Romrod überschreiten Grundsteuer-Empfehlungen des Landes deutlich / Kein Interesse an neuer Grundsteuer C / Mücke denkt über Verpackungssteuer nach

SCHIEFLAGE DER KOMMUNEN AN DER BERGSTRASSE SORGT FÜR STEIGENDE BELASTUNGEN

Im Vergleich zu 2024 planen mehr Städte und Gemeinden mit Haushaltsdefizit / Bensheim, Lindenfels und Lampertheim überschreiten Grundsteuer-Empfehlungen des Landes deutlich / Lautertal und Lampertheim planen neue Grundsteuer C / Bensheim denkt über Verpackungssteuer nach / Gornheimertal schafft Straßenbeiträge ab

FINANZIELLE SCHIEFLAGE IM KREIS OFFENBACH VERSCHÄRFT SICH

Nur Rödermark kann ausgeglichenen Haushalt vorlegen / Heusenstamm kann Defizit nicht durch Rücklagen ausgleichen / Seligenstadt, Obertshausen und Mainhausen überschreiten Grundsteuer-Empfehlungen des Landes deutlich / Dietzenbach und Neu-Isenburg denken über Verpackungssteuer nach

GRUNDSTEUERREFORM WIRD NOCH TEURER FÜR HESSEN

Bund der Steuerzahler Hessen fragte neue Hebesätze ab / Zwei von drei Kommunen beschlossen Hebesatz über der aufkommensneutralen Empfehlung / 55 Kommunen legen im ersten Halbjahr nach / Höchster Wert in Heusenstamm mit 1.327 Prozent / Deutliche Erhöhungen auch bei der Gewerbesteuer

IMMER MEHR HAUSHALTSDEFIZITE IM LANDKREIS FULDA

Nur drei Kommunen können ausgeglichenen Haushalt vorlegen / Bad Salzschlirf, Ehrenberg, Gersfeld und Hilders überschreiten Grundsteuer-Empfehlungen des Landes deutlich / Hebesätze in Rasdorf und Nüsttal gehören zu den niedrigsten in Hessen / Grundsteuer C und Verpackungssteuer sind kein Thema

STEUERGELDVERSCHWENDUNG IN HESSEN

Bund der Steuerzahler Hessen stellt Schwarzbuch 2025/26 vor / Zwölf hessische Fälle

GRUNDSTEUERREFORM WIRD IM LANDKREIS KASSEL TEUER

Nur sieben Kommunen können ausgeglichenen Haushalt vorlegen / Bad Emstal und Bad Karlshafen können Haushaltsdefizit nicht ausgleichen / Bad Emstal, Bad Karlshafen, Reinhardshagen und Vellmar überschreiten Grundsteuer-Empfehlungen des Landes besonders deutlich / Grundsteuer C und Verpackungssteuer nur vereinzelt Thema

KOMMUNALE FINANZEN IM LANDKREIS HERSFELD-ROTEBURG WEITER IN SCHIEFLAGE

Nur sechs Kommunen konnten ausgeglichenen Haushalt vorlegen / Ronshausen und Wildeck können Haushaltsdefizit nicht ausgleichen / Cornberg und Kirchheim auch 2025 ohne Haushalt / Philippssthal und Ludwigsau überschritten Grundsteuer-Empfehlungen des Landes besonders deutlich / Grundsteuer C und Verpackungssteuer nur vereinzelt Thema

EINLADUNG ZUR VERLEIHUNG DES SPAR-EURO

Preisverleihung am Donnerstag, 23. Oktober 2025 in Bad Soden-Salmünster, Nidderau und Mörfelden-Walldorf

SCHULDEN-TURBO BEDEUTET VORERST DAS ENDE SOLIDER LANDESFINANZEN

Ohne den Druck zur Prioritätensetzung rücken ausgeglichene Haushalte wieder in weite Ferne / Schulden-Turbo trotz Milliarden vom Bund unverständlich

DREI VORBILDICHE KOMMUNALE PROJEKTE MIT DEM SPAR-EURO AUSGEZEICHNET

Bund der Steuerzahler Hessen und Hessischer Städte- und Gemeindebund würdigen Beispiele für wirtschaftliches Verwaltungshandeln und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements / Preisträger: Bad Soden-Salmünster, Nidderau und Mörfelden-Walldorf

MEHR HAUSHALTSDEFIZITE IM SCHWALM-EDER-KREIS

Nur elf Kommunen konnten ausgeglichenen Haushalt vorlegen / Gilserberg und Morschen können Haushaltsdefizit nicht ausgleichen / Felsberg und Schwarzenborn überschritten Grundsteuer-Empfehlungen des Landes besonders deutlich / Wabern hat hessenweit niedrigsten Hebesatz bei Grundsteuer B / Grundsteuer C und Verpackungssteuer nur vereinzelt Thema

KOMMUNALE HAUSHALTE IM WETTERAUKREIS UNTER DRUCK

Nur neun Kommunen konnten ausgeglichenen Haushalt vorlegen / Kefenrod kann Haushaltsdefizit nicht ausgleichen / Ortenberg und Echzell überschritten Grundsteuer-Empfehlungen des Landes besonders deutlich / Grundsteuer C und Verpackungssteuer nur vereinzelt Thema

DRINGENDER HANDLUNGSBEDARF BEI KOMMUNALFINANZEN

Kommunalbericht der Überörtlichen Prüfung ist alarmierend / Weitere Belastungen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verhindern

FAST ALLE KOMMUNALEN HAUSHALTE IM LAHN-DILL-KREIS MIT DEFIZIT

Nur Bischoffen und Wetzlar konnten ausgeglichenen Haushalt vorlegen / Dillenburg kann Haushaltsdefizit nicht ausgleichen / Siegbach und Dietzhölztal überschritten Grundsteuer-Empfehlungen des Landes besonders deutlich / Grundsteuer C in vier Kommunen auf der Agenda / Verpackungssteuer kein Thema

GROSSE SPANNBREITE BEI GRUNDSTEUER IM KREIS DARMSTADT-DIEBURG

Nur Pfungstadt kann ausgeglichenen Haushalt vorlegen / Erzhausen, Griesheim und Groß-Bieberau überschreiten Grundsteuer-Empfehlungen des Landes besonders deutlich / Grundsteuer C in Erzhausen beschlossen / Verpackungssteuer kein Thema / Alsbach-Hähnlein schafft Straßenbeiträge a

HAUSHALTE IM MAIN-KINZIG-KREIS WEITER UNTER DRUCK

Nur sechs Kommunen können ausgeglichenen Haushalt vorlegen / Maintal, Erlensee und Sinntal überschreiten Grundsteuer-Empfehlungen des Landes besonders deutlich / Grundsteuer C in Maintal beschlossen / Hasselroth und Langenselbold schaffen Straßenbeiträge ab

FAST ALLE KOMMUNALEN HAUSHALTE IM WERRA-MEISSNER-KREIS MIT DEFIZIT

Nur Berkatal und Sontra konnten ausgeglichenen Haushalt vorlegen / Großalmerode, Neu-Eichenberg, Ringgau und Weißenborn können Haushaltsdefizit nicht ausgleichen / Wanfried, Witzenhausen und Großalmerode überschritten Grundsteuer-Empfehlungen des Landes besonders deutlich / Wehretal senkt Gewerbesteuer

GRUNDSTEUERREFORM WIRD IM ODENWALDKREIS TEUER

Nur vier Kommunen können ausgeglichenen Haushalt vorlegen / Fränkisch-Crumbach, Reichelsheim und Brombachtal überschreiten Grundsteuer-Empfehlungen des Landes besonders deutlich / Grundsteuer C nur in Reichelsheim Thema

WEITER INSTABILE KOMMUNALFINANZEN IM KREIS LIMBURG-WEILBURG

Im Vergleich zu 2024 planen doppelt so viele Städte und Gemeinden mit Haushaltsdefizit / Löhnberg und Villmar verabschiedeten endlich wieder Haushalt für das laufende Jahr / Löhnberg, Hünfelden, Brechen und Villmar überschritten Grundsteuer-Empfehlungen des Landes deutlich / Neue Grundsteuer C nur vereinzelt Thema

ERNEUT GRAVIERENDE UNTERSCHIEDE BEI DEN WOHNNEBENKOSTEN IN HESSENS STÄDTEN

Bund der Steuerzahler Hessen beleuchtet Wohnnebenkosten der zwölf kreisfreien und Sonderstatusstädte / Über 750 Euro Unterschied zwischen niedrigster und höchster Belastung für Drei-Personen-Haushalt / Grundsteuer B ist stärkster Treiber / Rundfunkbeitrag für Single-Haushalt größter Posten / Politik kann Kosten für Wohnen selbst verteuern oder moderat halten

FAST ALLE KOMMUNALEN HAUSHALTE IM RHEINGAU-TAUNUS-KREIS MIT DEFIZIT

Nur vier Kommunen konnten ausgeglichenen Haushalt vorlegen / Oestrich-Winkel kann Haushaltsdefizit wieder nicht ausgleichen / Eltville, Schlangenbad, Oestrich-Winkel und Aarbergen überschritten Grundsteuer-Empfehlungen des Landes besonders deutlich / Aarbergen senkt Gewerbesteuer

GRUNDSTEUERREFORM WIRD IM KREIS GROSS-GERAU TEUER

Nauheim ohne Haushalt für 2025 / Nur drei Kommunen konnten ausgeglichenen Haushalt vorlegen / Büttelborn und Rüsselsheim können Defizit nicht ausgleichen / Ginsheim-Gustavsburg, Groß-Gerau und Büttelborn überschritten Grundsteuer-Empfehlungen des Landes besonders deutlich

Interviews für TV und Radio

Im Jahr 2025 kamen Vorstand und Beschäftigte des Bundes der Steuerzahler Hessen in diversen Fernseh- und Hörfunkinterviews persönlich zu Wort. In der Regel wurden diese O-Töne mehrfach gesendet.

TV-Sendungen:

13.01.2025 RTL Hessen (RTL)
E-Highway: Testbetrieb auf der A5 beendet

16.01.2025 17:30 live (Sat.1)
E-Highway: Testbetrieb auf der A5 beendet

22.01.2025 RTL Hessen (RTL)
Grundsteuerreform

22.01.2025 RTL aktuell (RTL)
Grundsteuerreform



03.02.2025 Punkt 6 (RTL)
Maroder Schornstein des Uni-Heizkraftwerks Marburg

03.02.2025 hallo deutschland (ZDF)
Maroder Schornstein des Uni-Heizkraftwerks Marburg

08.02.2025 Länderspiegel (ZDF)
Defizite des Kassel Airport

20.02.2025 heute in Deutschland (ZDF)
Grundsteuerreform

20.02.2025 Mario Barth deckt auf (RTL)
Defizite des Kassel Airport

27.03.2025 Mario Barth deckt auf (RTL)
Sanierung der alten Postbrücke in Lorsch

13.05.2025 RTL Hessen (RTL)
Situation der kommunalen Haushalte



26.05.2025 hessenschau (HR)
Früheres Finanzamt Wiesbaden

01.06.2025 hessenschau (HR)
Früheres Finanzamt Wiesbaden (satirischer Wochenrückblick "schön blöd")

12.06.2025 Mario Barth deckt auf (RTL)
Maroder Schornstein des Uni-Heizkraftwerks Marburg

26.06.2025 Mario Barth deckt auf (RTL)
Defizite des Kassel Airport

08.07.2025 Frühstücksfernsehen (Sat.1)
Kostensteigerung bei der A44

09.07.2025 17:30 live (Sat.1)
Kostensteigerung bei der A44

15.07.2025 hallo deutschland (ZDF)
Kostensteigerung bei der A44



20.08.2025 hessenschau (HR)
Landesimmobilien

11.09.2025 hessenschau (HR)
Pilotprojekt "Die Steuer macht jetzt das Amt"

30.09.2025 RTL Hessen (RTL)
Das Schwarzbuch 2025/26

30.09.2025 17:30 live (Sat.1)
Das Schwarzbuch 2025/26

30.09.2025 hessenschau (HR)
Das Schwarzbuch 2025/26

23.10.2025 hessenschau (HR)
Verleihung des Spar-Euro

23.10.2025 RTL Hessen (RTL)
Verleihung des Spar-Euro

28.10.2025 tauff (Pro Sieben)
Mobile Sitzmöbel in Eschwege

03.11.2025 hallo deutschland (ZDF)
Mobile Sitzmöbel in Eschwege

03.12.2025 hessenschau (HR)
Personalkosten im Bund und in Hessen

07.12.2025 hessenschau (HR)
Dauerbaustelle A44

22.12.2025 17:30 live (Sat.1)
Jahresrückblick: E-Highway

Radio-Sendungen:

17.01.2025 hr-INFO
Grundsteuerreform

27.02.2025 Radio Frankfurt
Kreisaustritt der Stadt Hanau ("Huxit)

05.05.2025 hr-INFO
Übernachtungssteuer

26.05.2025 hr-INFO
Früheres Finanzamt Wiesbaden

11.09.2025 hr-INFO
Pilotprojekt "Die Steuer macht jetzt das Amt"

29.09.2025 hr-INFO
E-Highway

30.09.2025 hr-INFO
Das Schwarzbuch 2025/26

30.09.2025 Hit-Radio FFH
Das Schwarzbuch 2025/26

23.10.2025 hr-INFO
Verleihung des Spar-Euro

24.10.2025 Radio Rheinwelle
Studiogespräch über diverse Themen

31.12.2025 hr-INFO
E-Highway

Video-Kanal

Auf dem YouTube-Kanal „BdSt Hessen“ findet man kurze Statements und kompakte Steuertipps sowie Vorträge, „Making Of“ oder Berichte von Verschwendungsfällen. Im Laufe des Berichtsjahrs stieg die Zahl der Abonnements auf über 10.000. Insgesamt wurden bereits fast 1,4 Mio. Aufrufe gezählt, manche Videos erreichen sechsstellige Klickzahlen. Einige Beispiele aus dem Jahr 2025:



Ausgewählte Termine

Ein wichtiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit des BdSt Hessen besteht darin, durch Veranstaltungen, Vorträge, Pressternine und Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Politik und Verwaltung im Sinne der Vereinsziele zu wirken.

20.01.2025 Gießen

Podiumsdiskussion der IHK Gießen-Friedberg zur Bundestagswahl

24.01.2025 Wiesbaden

Gespräch mit Abgeordneten der FDP-Landtagsfraktion zur Grundsteuerreform

01.02.2025 Wiesbaden

Neujahrsempfang der Landeshauptstadt Wiesbaden

17.03.2025 Frankfurt

"Liberaler Mittelstand" mit BdSt-Präsident Reiner Holznagel

19.03.2025 Wiesbaden

Vortrag beim öffentlichen Teil der Vollversammlung der IHK Wiesbaden

15.04.2025 Frankfurt

Gespräch mit Vertretern des Frankfurter Stadtschulamts zur IT-Ausstattung von Schulen

24.04.2025 Frankfurt

Treffen mit der Spitze des Steuerberaterverbands Hessen

22.05.2025 Wiesbaden

Jahresempfang von Bündnis 90/Die Grünen Hessen

27.05.2025 Oberursel

Verbandstag des Steuerberaterverbands Hessen



17.06.2025 Mainz

Vortrag bei der Mitgliederversammlung des BdSt Rheinland-Pfalz

23.06.2025 Frankfurt

Kammertag der Steuerberaterkammer Hessen

26.08.2025 Reichelsheim

Steuerberaterverbandstreff

02.09.2025 Wiesbaden

Tag der Verbände

02.09.2025 Wiesbaden

Jahresempfang der Handwerkskammer Wiesbaden

08.09.2025 Wiesbaden

Parlamentarischer Abend des Hessischen Landtags

12.09.2025 Erfurt

Sommerfest des BdSt Thüringen mit Justizministerin Beate Meißner

30.09.2025 Wiesbaden

Pressekonferenz zur Veröffentlichung des Schwarzbuchs „Die öffentliche Verschwendung 2025/26“ im Hessischen Landtag



28.05.2025 Darmstadt

Gespräch mit Präsident Dr. Walter Wallmann beim Hessischen Rechnungshof

12.06.2025 Frankfurt

Gespräch mit Vertretern des Hessischen Golfverbands

01.10.2025 Wiesbaden
Info-Stand zur Vorstellung des Schwarzbuchs

02.10.2025 Darmstadt
Info-Stand zur Vorstellung des Schwarzbuchs

23.10.2025 Bad Soden-Salmünster, Nidderau, Mörfelden-Walldorf
Verleihung des Spar-Euro, gemeinsam mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund

23.10.2025 Mainz
Jubiläumsveranstaltung "75 Jahre BdSt Rheinland-Pfalz" mit Finanzministerin Doris Ahnen

05.11.2025 Frankfurt
Jubiläumsveranstaltung "80 Jahre CDU Hessen"

07.11.2025 Frankfurt
Vortrag zur Finanzlage des Landes im Landesfachausschuss Haushalt und Finanzen der FDP Hessen

21.11.2025 Fulda
Jahrestagung des Hessischen Landkreistages

21.11.2025 Wiesbaden
Pressekonferenz des Hessischen Rechnungshofs zur Vorstellung des Kommunalberichts

24.11.2025 Erfurt
Mitgliederversammlung des BdSt Thüringen mit Finanzministerin Katja Wolf

02.12.2025 Bensheim
Vortrag zur Grundsteuerreform bei der Wählergemeinschaft Bürger für Bensheim (BfB)



Ausgewählte Presseveröffentlichungen

Die vom BdSt Hessen regelmäßig versandten Presseinformationen (siehe S. 25ff.) führen genauso zu Schlagzeilen und Artikeln wie von Medien angefragte Statements, Interviews und Gastbeiträge.

„Fußballklubs in die Pflicht nehmen“

FRANKFURT Nach dem Urteil zur Kostenübernahme bei Risikospielen dringen Polizeigewerkschaften und der Bund der Steuerzahler auf eine schnelle Lösung – und verweisen auf den „Randalemeister Eintracht“.
Von Katharina Iskandar

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16.01.2025

Steuerzahlerbund kritisiert Grundsteuern im Lahn-Dill-Kreis

Wetzlarer Neue Zeitung, 02.01.2026

Wenn Leistung zur Last wird

Joachim Papendick
warnt vor einer Überlastung der finanzstarken Bundesländer durch den Finanzkraftausgleich und pocht auf neue Anreize für schwächere Regionen.

Fuldaer Zeitung, 09.08.2025

Leere Kita in Gießen: Steuerzahlerbund sieht »Verschwendung« und »Blauäugigkeit«

Gießener Allgemeine, 05.08.2025

Steuerzahlerbund kritisiert „Huxit“

Hanau will ab 2026 kreisfrei sein – Grünes Licht vom Landtag

Waldeckische Landeszeitung, 27.02.2025

Steuerzahlerbund: Lage der Kommunen ist alarmierend

Verband sieht das Land gefordert

Oberhessische Presse, 21.03.2025

„Nächster Halt: kreisfreies Hanau“

Lokalpolitiker freut Entscheidung / Bund der Steuerzahler erneuert Kritik

Hanauer Anzeiger, 27.02.2025

Der BdSt hilft Ihnen weiter

Unser Wissen kompakt für Sie zusammengefasst

Der Bund der Steuerzahler bietet eine Fülle an kostenlosen Serviceleistungen zum Steuerrecht sowie zur Steuer- und Finanzpolitik.

Broschüren und Ratgeber

Beim BdSt Hessen können Sie eine breite Palette an Broschüren und Ratgebern rund um das Steuerrecht kostenfrei bestellen. 2025 standen folgende ausführliche Publikationen zur Verfügung:

- ▶ 80 Vorschläge zur Vereinfachung des Steuerrechts
- ▶ Absetzbarkeit von Krankheitskosten
- ▶ Auto und Steuern
- ▶ Erben und Vererben
- ▶ Fahrtenbuch
- ▶ Familie und Steuern
- ▶ Lernprogramm Einkommensteuer
- ▶ RentenKompass
- ▶ Die Richtsatzsammlung
- ▶ Senioren und Steuern
- ▶ Steueränderungen 2025
- ▶ SteuerzahlerKompass
- ▶ Steuererklärung für Arbeitnehmer 2024
- ▶ Steuererklärung für Senioren 2024
- ▶ Steuern rund ums Haus
- ▶ Mehr Netto vom Brutto: Das A-Z der lohnsteuerfreien Zuwendungen
- ▶ Meine erste Steuererklärung
- ▶ Die Steuerprüfung

Darüber hinaus bieten die BdSt-Ratgeber-Reihe und die Reihe BdSt-INFO-Service kurze und verständliche Informationen zu über 80 steuerlichen Themen zum Download.

Speziell an Kommunalpolitikerinnen und -politiker richtet sich die Veröffentlichung:

- ▶ Kommunalkompass – Sparen in der Kommune

Mit Rat und Tat an Ihrer Seite

Die Fachleute des BdSt Hessen beantworten gerne auch persönlich allgemeine Fragen zum Steuerrecht sowie zu kommunalen Gebühren und Beiträgen. Man erreicht den BdSt Hessen rund um die Uhr per E-Mail, Fax oder Telefon. Viele der Informationen sind auch schnell und einfach über die Website www.steuerzahler-hessen.de erhältlich.



Vortragsveranstaltungen

2025 hat der BdSt Hessen 17 kostenlose Vortragsveranstaltungen durchgeführt. Der Verein bot dabei sowohl Präsenztermine in ganz Hessen als auch Online-Seminare mittels Videokonferenzsoftware an.

25 Steuertipps, die niemand vergessen sollte

- 21. Januar online

Senioren und Steuern

- 12. Februar online
- 19. Februar in Fritzlar
- 13. November in Niederdorfelden

Höhere Grundsteuer: Was kann man jetzt noch dagegen tun?

- 18. Februar online
- 20. Februar online

E-Rechnung: Was kommt auf uns zu?

- 26. Februar online

Haus und Steuern

- 12. März online

Erbschaftsteuer für Privatpersonen

- 19. März in Weilburg

Photovoltaik und Steuern

- 2. April in Marburg

Vorsorgevollmacht und Testament

- 5. Juni in Rotenburg an der Fulda



Unternehmensnachfolge

- 11. Juni in Friedberg

Gemeinschaftliches Testament

- 16. Juni online

Arbeitsrecht

- 11. September in Wiesbaden



Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung

- 22. Oktober online

Aktuelles WEG-Recht – Was Eigentümer beachten sollten

- 11. November in Hofheim

Cyberkriminalität

- 13. November online



Vereinsinterna



Mitgliederversammlung 2025

Vorstand, Verwaltungsrat und BdSt-Präsident berichteten

Am 25. August fand die Mitgliederversammlung 2025 des BdSt Hessen in Wiesbaden statt. Im vollbesetzten Tagungssaal des Mercure-Hotels resümierte der Verein das Jahr 2024, ehrte treue Mitglieder und wählte das Schiedsgericht neu.



Grußwort des BdSt-Präsidenten Holznagel

Zu Beginn berichtete der Präsident des BdSt Deutschland, Reiner Holznagel (siehe Foto oben), von der Arbeit des Steuerzahlerbunds in Berlin. Diese sei vor allem von Diskussionen über die immense Neuverschuldung des Bundes und mögliche Steuererhöhungen geprägt gewesen. Bei beiden Themen habe der BdSt dagegegehalten, schließlich habe die Bundesrepublik kein Einnahme-, sondern ein Ausgabeproblem, so Holznagel. Die neue schwarz-rote Regierung sei aus BdSt-Sicht unglücklich gestartet, weil fast alles gebrochen worden sei, was vorher versprochen wurde: So sei die Schuldenbremse ausgehöhlt worden, eine Wirtschaftswende und Steuerentlastungen seien ausgeblieben und die Nöte des Mittelstands spielten beim Regierungshandeln so gut wie keine Rolle. Holznagel versprach, dass der BdSt daher umso lauter die Interessen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler artikuliere, um im Konzert der vielfältigen Meinungen durchzudringen. Abschließend bedankte sich der BdSt-Präsident bei den Mitgliedern für ihre Unterstützung, die die Unabhängigkeit des Verbands garantiere. An das Grußwort schloss sich eine kurze Fragerunde der Mitglieder an.

Vorstandsbericht über Themen 2024

Anschließend berichtete der hessische Vorstandsvorsitzende Joachim Papendick über die Arbeitsschwerpunkte des BdSt Hessen im Jahr 2024. Gleich Mitte Januar habe man den Start der neuen Landesregierung kritisch begleitet: Negativ beurteilt habe der Verein die Ausweitung der Ministerien und entsprechenden Posten sowie das unbeirrte Festhalten an Hessentag und Kassel Airport. Positiv hob Papendick hervor, dass alle Vorhaben der Landesregierung unter Finanzierungsvorbehalt stehen und eine Landtagsverkleinerung geprüft werden soll. Beim schwarz-roten Prestigeprojekt „Hessengeld“ befürchte der BdSt überflüssige Bürokratie, besser wäre eine Senkung der Grunderwerbsteuer, so Papendick. Als weitere Schwerpunkte nannte Papendick die bedenkliche Neuverschuldung des Landes, das Lob für den vergleichsweise bescheidenen Hessentag in Fritzlar, die Analyse von Kommunal финанzen, Wohnnebenkosten und Straßenbeiträgen, die Lohnberger Finanzmisere

sowie die Recherche möglicher Verschwendungsfälle.

Weiterhin gute Öffentlichkeitswirkung

Papendick ging auch auf die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit des hessischen Steuerzahlerbunds ein. Zu besonders vielen Medienberichten habe 2024 wieder die Schwarzbuch-Veröffentlichung geführt. Aber auch sonst sei der BdSt Hessen ein gefragter Ansprechpartner der Medien. Der Verein nutze auch direkte Wege der PR, etwa mit eigenen Videos bei YouTube, die inzwischen teils sechsstellige Klickzahlen erzielten. Außerdem sei es darum gegangen, die Positionen des BdSt Hessen in Gesprächen, bei Anhörungen und bei anderen Veranstaltungen zu vertreten. Abschließend erläuterte Papendick die wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen des Jahres 2024.

Auch 2024 gesunde Vereinsfinanzen

Der Verwaltungsratsvorsitzende Dr. Matthias Leder berichtete über die Arbeit seines Gremiums. Die Rechnungsprüfung habe keine Beanstandungen ergeben. Vorstand und Verwaltungsrat hätten sich intensiv mit dem Prüfbericht beschäftigt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins seien weiterhin geordnet. Bei der anschließenden Aussprache zu den Berichten ging es vor allem um Möglichkeiten zur Gewinnung von Mitgliedern jüngerer Alters. Vorstand und Verwaltungsrat sagten zu, die Anregungen zu berücksichtigen. Beide Gremien wurden nach der Aussprache jeweils ohne Gegenstimmen entlastet.



Schiedsgericht des Vereins neu gewählt

Die Satzung des BdSt Hessen sieht die Wahl eines Schiedsgerichts für die Amtszeit von fünf Jahren vor. Es soll über Streitigkeiten zwischen Verein und Mitgliedern entscheiden. Da die Amtszeit des bisherigen Schiedsgerichts abgelaufen war, war eine Neuwahl notwendig. Die Mitgliederversammlung wählte einstimmig Sigrid Isser, Sonja Prechtner und Holger Siebert als Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie Heinz-Georg Sehring, Jens Hergeth und Peter Schirmer als ihre Stellvertreter.

Ehrungen

In diesem Jahr konnten 296 Mitglieder für 50 oder 25 Jahre Mitgliedschaft geehrt werden. Acht Jubilare nahmen ihre Ehrenurkunden persönlich entgegen.

Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:



► **Vorsitzender**
Joachim Papendick
Diplom-Volkswirt
Offenbach



► **Stellvertretende Vorsitzende**
Annerose Warttinger
Fachanwältin für Steuerrecht,
Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin
Wiesbaden



► **Weiteres Mitglied**
Silvia Diemer-de Schepper
Ass. jur. Hochschule Geisenheim
Geisenheim



► **Weiteres Mitglied**
Jochen Kilp
Diplom-Ökonom
Friedrichsdorf

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtsjahr an:



► **Vorsitzender**
Dr. Matthias Leder
Hauptgeschäftsführer der
IHK Gießen-Friedberg
Rockenberg



► **Stellvertretender Vorsitzender**
Bernhard Mundschenk
Hauptgeschäftsführer der
Handwerkskammer Wiesbaden
Mainz



► **weitere Mitglieder**
Prof. Dr. Manfred Eibelshäuser
Präsident des
Hessischen Rechnungshofs a.D.
Maintal



Jörg Brömer
Diplom-Wirtschaftsingenieur,
Geschäftsführer,
Präsident der IHK Wiesbaden
Wiesbaden



Bernd Nicolai
Bauingenieur, Kaufmann
Walluf



Andreas Groß
Kreishandwerksmeister der
Kreishandwerkerschaft Lahn-Dill
Wetzlar



Nicola Vogt
Leiterin Private Banking-Center
Heil- und freie Berufe
Nassauische Sparkasse
Eltville



Cornelia E. Peter
Diplom-Kauffrau /
Steuerberaterin
Niedernhausen

Das Geschäftsstellenteam des BdSt Hessen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BdSt Hessen beschäftigen sich mit der Steuer- und Finanzpolitik des Landes sowie der hessischen Kommunen und stehen den Mitgliedern und der interessierten Öffentlichkeit für allgemeine Fragen zu ihren Fachgebieten und rund um die Mitgliedschaft zur Verfügung. Stand: 31.12.2025.



Joachim Papendick

Vorsitzender / Landesthemen

Tel. 0611 99 21 9 - 0
Fax 0611 99 21 9 - 51
papendick@steuerzahler-hessen.de



Jochen Kilp

Vorstandsmitglied / Kommunalfinanzen

Tel. 0611 99 21 9 - 42
Fax 0611 99 21 9 - 51
kilp@steuerzahler-hessen.de



Martina Bell

Büroleiterin

Tel. 0611 99 21 9 - 31
Fax 0611 99 21 9 - 51
bell@steuerzahler-hessen.de



Martin Frömel

Steuerfragen

Tel. 0611 99 21 9 - 40
Fax 0611 99 21 9 - 51
froemel@steuerzahler-hessen.de



Jana Jacobi

Veranstaltungen

Tel. 0611 99 21 9 - 25
Fax 0611 99 21 9 - 51
jacobi@steuerzahler-hessen.de



Chantal Krämer

Mitglieder- und Interessentenservice

Tel. 0611 99 21 9 - 21
Fax 0611 99 21 9 - 51
kraemer@steuerzahler-hessen.de



Eva Kugler

Verschwendungsfälle

Tel. 0611 99 21 9 - 41
Fax 0611 99 21 9 - 51
kugler@steuerzahler-hessen.de



Christina Lehr

Recherchen / Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 0611 99 21 9 - 43
Fax 0611 99 21 9 - 51
lehr@steuerzahler-hessen.de



Angelika Siedler

Mitgliedschaft / Spenden

Tel. 0611 99 21 9 - 23
Fax 0611 99 21 9 - 51
siedler@steuerzahler-hessen.de



Moritz Venner

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 0611 99 21 9 - 33
Fax 0611 99 21 9 - 51
venner@steuerzahler-hessen.de

Bundesverband und Deutsches Steuerzahlerinstitut

Dem Bund der Steuerzahler Deutschland und dem Deutschen Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler gehören alle 15 BdSt-Landesverbände als Mitglieder an. Die wichtigsten Arbeitsfelder des Bundesverbands sind die Steuer- und Finanzpolitik des Bundes und der EU.

Vorstand sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesverbands unterstützen die Arbeit des Bundes der Steuerzahler Hessen in vielen steuer- und finanzpolitischen Themen. So ist der Austausch von Informationen, Fachwissen und Meinungen eine wesentliche Basis des Erfolgs für den BdSt Hessen.

Die Grundlagen für die Arbeit des BdSt werden vom Deutschen Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler Deutschland e.V. (DSi) erarbeitet. Stellungnahmen, Analysen und fachlicher Rat des DSi sind eine wertvolle Bereicherung für den Bundesverband und für die einzelnen Landesverbände. Das DSi veröffentlicht nicht nur eigene Schriften, sondern bringt den Sachverstand des BdSt auch in Stellungnahmen für politische Ausschüsse und das Bundesverfassungsgericht ein.

Der Vorstand des BdSt Hessen bedankt sich herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DSi und des BdSt Deutschland.

BdSt Deutschland

Den Vorstand des Bundesverbands bildeten im Berichtsjahr:

- **Präsident** Reiner Holznagel
M.A.
Berlin
- **Stellvertreter des Präsidenten** Rik Steinheuer
Rechtsanwalt
Solingen
- **Weitere Vizepräsidenten** Michael Jäger
Dipl-Kaufmann
Neubiberg
- Ralf Thesing
Rechtsanwalt
Pattensen
- Eike Möller
Dipl.-Volkswirt
Filderstadt

Deutsches Steuerzahlerinstitut

Im Berichtsjahr bildeten den Vorstand des Instituts:

- **Vorsitzender** Reiner Holznagel
M.A.,
Berlin
- **Stellvertretender Vorsitzender** Rik Steinheuer
Rechtsanwalt
Solingen
- **Weitere Vorstandsmitglieder** Eberhard Kanski
Dipl.-Volkswirt
Ratingen
- Bernhard Zentgraf
Dipl.-Volkswirt
Hannover



Die Arbeitskreise

des Bundesverbands

Regelmäßig treffen sich Fachreferentinnen und -referenten sowie Vorstandsmitglieder der Landesverbände, des Bundesverbands und des DSI zu den Arbeitskreisen Haushalt, Steuern, Arbeit und Soziales sowie Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Bei diesem Erfahrungs- und Meinungsaustausch werden Empfehlungen für Vorstandsentscheidungen erarbeitet.

Arbeitskreis Haushalt

Die zentralen haushaltspolitischen Themen sind Anliegen des Arbeitskreises Haushalt. Im Mittelpunkt steht hier vor allem die aktuelle und künftige Verschuldung der öffentlichen Haushalte. Der Arbeitskreis erarbeitet konkrete Vorschläge zum Abbau der Verschuldung, kritisiert die teilweise verfehlte Subventionspolitik des Bundes und legt den Finger in die Wunde, wenn es um die Verschwendung öffentlicher Mittel geht. In dieser Funktion zeichnet er auch für das Schwarzbuch verantwortlich. In Zusammenhang mit der öffentlichen Verschuldung kritisiert das Gremium auch die aus Steuergeld finanzierten Privilegien von Beamtinnen und Beamten sowie Abgeordneten – insbesondere deren Altersversorgung – und hinterfragt die Art und Weise der Politikfinanzierung.

Arbeitskreis Steuern

Der Arbeitskreis Steuern widmet sich aktuellen Fragen zu steuerpolitischen Gesetzentwürfen und Verwaltungsanweisungen. Die Bewertung und Einschätzung sowie konkrete Vorschläge für Verbesserungen und Erleichterungen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind seine zentralen Aufgaben. Mindestens ebenso wichtig ist jedoch auch die Bewertung der gesellschaftspolitischen Folgen steuerpolitischer Vorhaben seitens der Politik. Diskutiert werden dabei beispielsweise staatliche Hilfen, die Reform der Grundsteuer, die Abschaffung des Solidaritätszuschlags, die Unternehmensbesteuerung, die unterschiedlichen Bearbeitungszeiten von Einkommensteuererklärungen, Zinsen im Steuerrecht, die Möglichkeiten zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens sowie zur Steuervereinfachung.

Arbeitskreis Arbeit und Soziales

Der Arbeitskreis Arbeit und Soziales hat es sich zum Ziel gesetzt, Belastungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen durch die sozialen Sicherungssysteme, praxisferne gesetzliche Regelungen und immer neue bürokratische Regelungen einzudämmen. Ein besonderer Fokus liegt auf Entwicklung, Struktur und Effizienz der Sozialausgaben und -leistungen, möglichen Beitragssenkungspotenzialen sowie den rentenpolitischen Plänen der Parteien.

Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Ein Verband lebt von seinen Mitgliedern und seiner Öffentlichkeitsarbeit. Um die Bedeutung des Bundes der Steuerzahler zu stärken, müssen die Mitglieder für seine Arbeit begeistert und neue Unterstützerinnen und Unterstützer geworben werden. Dafür legt der Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit die Grundlagen. Regelmäßig erörtern Vertreterinnen und Vertreter der Landesverbände und der Bundesgeschäftsstelle zentrale Sachverhalte. Im Fokus stehen dabei die Fragen: Wie erweitern wir unseren Mitgliederkreis? Welche neuen Serviceleistungen können wir anbieten? Wie kommunizieren wir zeitgemäß und gleichzeitig altersgerecht? Und welche Medien nutzen wir dazu? Zum Aufgabenbereich des Arbeitskreises gehören außerdem die Planung und Organisation von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen und imagebildenden Maßnahmen.



**Bund der Steuerzahler
Hessen e.V.**

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Hessen e. V.
Bahnhofstraße 35
65185 Wiesbaden

Veröffentlichung:

August 2026

Redaktion:

Joachim Papendick (verantwortlich), Moritz Venner

Mitarbeit:

Martin Frömel, Angelika Siedler

Ursprungs-Konzeption:

Joachim Holz, www.diegestalten.com, Mainz